

219  
Forschungen

zur

46  
deutschen Geschichte.

Behuter Band.

mit Register

AUF VERANLASSUNG  
UND MIT  
UNTERSTÜTZUNG  
SEINER MAJESTÄET  
DES KÖNIGS VON BAYERN  
MAXIMILIAN II.



HERAUSGEGEBEN  
DURCH DIE  
HISTORISCHE COMMISSION  
BEI DER  
KÖNIGL. ACADEMIE DER  
WISSENSCHAFTEN.

206

Göttingen,

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.

1870.

Monumenta Germaniae Historica

Ueber Thegan

den Geschichtschreiber Ludwigs des Frommen.

Von

B. S i m s o n.

Thegan oder, wie die vollständige Form seines Namens gelautet zu haben scheint, Theganbert<sup>1</sup>, der Geschichtschreiber Ludwig des Frommen, war der Sprößling einer adlichen fränkischen Familie und voll Stolz auf diese Herkunft<sup>2</sup>. Ueber seine sonstigen Lebensumstände

<sup>1</sup> Er selbst schreibt sich Theganus in dem Briefe an Satto (Monum. Germ. SS. II, 586), Thegan nennt ihn auch Walahfrid in der Praefatio (ibid. p. 589), Degan in einigen an ihn gerichteten Versen (p. 585), Theganbertus dagegen scheint er in der Transl. SS. Chrysanthi et Dariae sowie in andern Versen Walahfrids, an den Mönch Altger von Elwangon (vgl. unten S. 331 N. 4) genannt zu werden. Vgl. über den Namen besonders Förstemann, Altsächsisches Namenbuch I (Personennamen) col. 1153 f.

<sup>2</sup> Walahfrid bezeichnet ihn (praef. p. 589) als natione Francus. Die „Barbaren“ verachtet Thegan (c. 53, p. 599). Foss, Ludwig der Fromme vor seiner Thronbesteigung (Prog. des R. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums. Berlin 1858) p. 30, versteht hier unter barbaris nationibus andere deutsche Völkerschaften im Gegensatz zu den Franken, wahrscheinlich um so mehr mit Recht, als z. B. der Erzbischof Ebo von Reims, auf welchen Thegans Angriff auch an dieser Stelle vor Allen zielt, ein überrheinischer Germane war (patria Transrhenensis ac Germanicus. Flodoard. Hist. Rem. eccl. II, 19). Vgl. ferner was unten angeführt ist über die Germanisiren des Verfassers und die Schlussbemerkung in dem betreffenden Excursus von Foss (a. a. D. p. 32). Auch die adliche Herkunft Thegans wird sowohl von Walahfrid bezeugt als durch seine eigenen Auslassungen bestätigt. In cuius (scil. operis) quibusdam sententiis, sagt jener von ihm (l. c.), quod effusior et ardentior in loquendo videatur, ut vir nobilis et acris animi, quod de indignitate viliū personarum dolor suggestit, tacere non potuit. Die Stellen, welche Walahfrid hiemit meint, sprechen nämlich einen ungemessenen Abscheu gegen die „niedrigen Sklaven“, die zu den höchsten geistlichen Stellen gelangen, diese mißbrauchen, sich in ehle Familienverbindungen einbringen und die Adlichen und den Kaiser selbst unterdrücken (c. 20. 43. 50, p. 595. 599. 601), insbesondere gegen den Erzbischof Ebo von Reims (c. 44. 56, p. 599—601) an. Und zwar versteht unser Autor in echt germanischer Auffassung unter der Nobilität, auf die er einen so hohen Werth legt, ausschließlich den Adel der Geburt, vgl. besonders c. 44 (p. 599): *Fecit te liberum, non nobilem, quod impossibile est.* Daß Thegan ein nachgeborener Sohn war, folgt aus c. 3 (p. 591) nicht, ist aber an sich wahrscheinlich. Vgl. Herz (l. c. p. 585); Häusser, Ueber die Teutischen Geschichtschreiber p. 36 Note; Foss p. 30; Wattenbach p. 140; v. Sasmund, Uebers. (Einleitung p. V).

ist uns aber, abgesehen von gewissen Beziehungen, auf welche sein Geschichtswerk und einzelne andere von ihm ausgegangene oder an ihn gerichtete literarische Ueberreste hindeuten<sup>1</sup>, leider kaum etwas weiteres bekannt<sup>2</sup>, als daß er unter dem Erzbischof Hetti (814 — 847, 27. Mai) und vielleicht auch noch unter dessen Nachfolger Tietgand (847 — 863)<sup>3</sup> Chorbischof von Trier war<sup>4</sup>. Auch scheint kein anderer als er jener „gar fromme Bischof Theganbertus“ gewesen zu sein, welcher am 25. Oktober 844 die durch den Abt Markward von Prüm von Rom nach Weinstereifel<sup>5</sup> übertragenen Gebeine der heili-

<sup>1</sup> Siehe unten.

<sup>2</sup> Wenn uns auch sonst noch in den Quellen jener Zeit hier und da ein Mann gleichen oder ähnlichen Namens begegnet (vgl. Fürstmann a. a. O.), so sind wir natürlich darum noch keineswegs berechtigt, einen solchen ohne Weiteres als unsern Thegan in Anspruch zu nehmen. Also z. B. nicht jenen Thegan, welcher eine Schenkungsurkunde für das Kloster Lorsch vom 12. Juni 798 geschrieben hat (Cod. Lauresham. I, 443 Nr. 424: Ego Thegan rogatus scripsi hanc donationis cartam).

<sup>3</sup> S. Potthast, Bibl. Hist. Suppl. p. 427; Görz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier p. 1—2.

<sup>4</sup> Walafridi Praef. (l. c.): Trevirensis ecclesiae chorepiscopus, wonach gewiß auch die Ueberschrift im Hannoverschen Codex (f. SS. II, 590 a.), Perz, Archiv VIII, 641 (vgl. SS. II, 588—589. 440). Auch in den Versen (SS. II, 585. 586) redet ihn Walahfrid u. a. „praesul amate, praesul sanctissime“ an, und Thegan selbst nennt sich antistes in der bereits erwähnten Zuschrift an Patto (p. 586), vgl. ferner unten Transl. SS. Chrysanthi et Dariae: ab episcopo Theganberto admodum religioso. Wenn Thegan das Amt eines Chorbischofs zu Trier erhielt, läßt sich aber nur annähernd bestimmen. Daß er dasselbe schon unter Erzbischof Amalhar (809 — 814) bekleidet habe, als dessen Chorbischof man auch den Adalmar wohl mit Unrecht angesehen hat (vgl. Flodoard. Hist. Rem. eccl. II, 18, und dazu Weizsäcker, Der Kampf gegen den Chorepiscopat p. 20 Nr. 5), ist um so unwahrscheinlicher, als sich Thegan nicht einmal mehr zu erinneren wußte, an welchen griechischen Kaiser jener von Karl dem Großen gesandt worden war (c. 9, p. 593): ein Umstand, welcher zu der Annahme eines nahen amtlichen Verhältnisses zwischen beiden kaum passen will, zumal Amalhar seine Gesandtschaftsreise nach Constantinopel bekanntlich selbst beschrieb (s. Jaffé, Bibl. rer. German. IV. (Monumenta Carolina) p. 426 ff. Epistolae Carolin. Nr. 45, sowie Herimanni Aug. Chron. und Bernoldi Chron. 813, SS. V, 102. 419). Auch Bähr (Gesch. der Röm. Literatur im Karolinger-Zeitalter p. 221) dürfte noch in eine viel zu frühe Zeit greifen, wenn er vermuthet, Thegan habe diese Stellung schon bald nach 814 erhalten. Holzer (De proepiscopis Trevirensibus p. 1 Nr. 1) notirt ihn in derselben zum Jahr 836, und in der That scheint Walahfrid in seinem Vorworte voranzusehen, daß der Verfasser, als er sein Geschichtsbuch schrieb, das würde heißen um 837 (s. unten), bereits Chorbischof zu Trier war. An dies Zeugniß müssen wir uns halten, obgleich es auffällt, daß unser Autor nicht allein von Erzbischof Amalhar so wenig weiß und niemals auf Trier irgendwie Bezug nimmt (über den Anhang vgl. dagegen unten S. 337), sondern auch, wie wir sehen werden, eine so unverhohlene Mißachtung gegen die Bischöfe und andererseits eine solche Devotion gegen die Mönche an den Tag legt, wie sie ein Chorbischof (der unter jenen, dagegen über diesen rangirte) wohl selten genug zu äußern gewagt haben mag. Vergl. außerdem noch unten S. 331 Anm. 1.

<sup>5</sup> Nicht nach Saint-Avold (S. Raboris), wie Mabillon, AA. SS. O. S. Ben. IV<sup>b</sup>, 610, und Wattenbach p. 178; vgl. die folgende Note.

gen Chrysanthus und Daria an dem letzteren Orte feierlich beisetzte<sup>1</sup>. Von Person wird er uns als stattlich, schön und besonders hochgewachsen geschildert<sup>2</sup>, und in geistiger Beziehung, wie das auch sein Werk durchaus bezeugt, als ein Mann, der, durch die Aufgaben seines Berufs, die Predigt und Kirchenzucht, stark in Anspruch genommen, es zwar zu einer bedeutenden Belesenheit, jedoch zu keiner höheren literarischen Ausbildung gebracht hatte<sup>3</sup>.

Ein im Ganzen wackerer Sinn, die Kraft echter, wenn auch ungezügelter Leidenschaft spricht so deutlich aus Thegans eigenem Buche, daß seine Charakteristik in den überfüßwänglichen Versen wie in der nüchternen Prosa Walahfrids<sup>4</sup> in dieser Hinsicht offenbar be-

<sup>1</sup> Siehe die neueste Ausgabe und Bearbeitung der Transl. SS. Chrysanthi et Dariae von Floss, Komreise des Abtes Markward von Belim und Uebersetzung der hh. Chrysanthus und Daria nach Münsterreise im Jahre 844 (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Heft XX, p. 96—217). Die betreffende Stelle (a. a. O. p. 173) lautet hier: Quo expleto tempore memorata die translata sunt sanctorum corpora et ab episcopo Theganberto admodum religioso octavo Kalendarum Novembrium, videlicet [passionis] eorum die, in loco quo nunc venerantur, qui novum monasterium vocatur, cum summo honore omniumque gratulatione tumultata (vgl. p. 194). Die Identität des hier erwähnten Bischofs Theganbert mit unserm Thegan nahmen bereits Mabillon l. c. p. 610. 612 N. a., sowie Ann. Bened. II, 650 (vgl. auch Hontheim, Prodrum Hist. Trev. I, 436 N. (b), Leibniz, Ann. Imp. I, 454), desgleichen Dümmler, Gesch. des Ostränk. Reichs I, 297 N. 14, Wattenbach p. 140 N. 1. 173, Floss a. a. O. p. 137 u. f. w. an. Bähr a. a. O. p. 221 glaubt dieselbe dagegen unentschieden lassen zu müssen, während Perz die Stelle, wie es scheint, ganz überseh. Zur Erklärung bemerkt Floss noch: „Der Stuhl von Köln war damals verwaist; die Kölner Chorbischofe Seynian und Hildebert mögen bereitwillig dem Trierer die Wahrnehmung jenes Amtes, der Beisetzung des Heiligen in der Eifel, überlassen haben“.

<sup>2</sup> Vgl. die Verse, welche Walahfrid in Tattos und in seinem eigenen Namen an ihn richtete (SS. II, 585—586):

Nec minus exterius miramur sancta staturae  
Incrementa tuae, membra, manus, faciem,  
Nos parvos, humiles, murem sibi forma subegit,  
Vosque gigantem esse gloria molis habet.

und:

Carmina pygmei mittam simul atque gigantii,  
Dum vacuum fuerit . . .

Natürlich ist hiervon aber ein gut Theil poetischer Ueberschwänglichkeit und Schmeichelei abzuziehen; vgl. auch die folgende Anmerkung.

<sup>3</sup> So Walahfrid im Vorwort (p. 589), von dessen ehrlicher Prosa seine früheren panegyrischen Verse (SS. II, 585—586) — sie scheinen Thegan selbst als Dichter zu preisen — allerdings sehr absehen:

Miramur merito sapientis munera mentis,  
Doctrinam, mores, carmina, dicta, animum.

.....  
Quaesumus obnixo, nos ne fraudetis amatis  
Vestrae doctrinae mellifluis modulis.

<sup>4</sup> S. Praef. (p. 589), wo Walahfrid nach den oben S. 327 Num. 1 angeführten Worten fortführt: Praeterea nimius amor justitiae et executoris

wahrheitet wird. Wir finden ihn in vertrautem Verkehr mit einem hochgestellten Manne Namens Hatto, dem er als Zeichen besonderer Dankbarkeit für ein beständig genossenes Wohlwollen das Werk Alcuins über die Dreieinigkeit<sup>1</sup> mit einem Begleitschreiben übersandte. Ob wir uns jedoch unter diesem Hatto einen in jener Zeit mehrfach genannten offfränkischen Grafen dieses Namens oder vielmehr einen hohen Geistlichen, Bischof oder Abt, vorzustellen haben, bleibt immerhin zweifelhaft<sup>2</sup>. Im letzteren Falle möchte man am liebsten an den Bischof von Basel und Abt von Reichenau denken, welcher im Jahr 823, seinem oberhirtlichen Amte entsagend, sich in sein altes Kloster

ejus, christianissimi imperatoris, zeli naturalis exaggeravit dolorem — und die Verse, welche Hatto durch Walahfrid an ihn richtete (p. 585). Auch in der oben (S. 329 Anm. 1) citirten Stelle der Transl. SS. Chrysanthi et Dariae fanden wir ihn als admodum religiosus gerühmt; ebenso scheint er in den weiter unten (S. 331 Anm. 4) anzuführenden Versen Walahfrids das Präbifat 'dignus' zu erhalten.

<sup>1</sup> De fide sanctae et individuae Trinitatis libri tres (Alcuini Opp. ed. Froben I, 3, p. 407 ff.; vgl. Bähr a. a. O. p. 321 f.).

<sup>2</sup> Den betreffenden Brief veröffentlichten zuerst Martène u. Durand, Veterum Scriptorum ampl. coll. I, col. 84 'ex antiquo ms. Johannis Bap. Florinensis ab annis circiter 700 exarato', woraus ihn dann Hontheim, Hist. Trev. dipl. I, 177 Nr. 77, und Pertz, Mon. Germ. SS. II, 586, wieder abgedruckt haben. Sogleich die ersten Herausgeber hielten den Verfasser für unsern Thegan, wogegen auch höchstens die relativ erträgliche Latinität dieses Schriftstücks einige Bedenken erregen könnte. Der Zeit nach setzen sie das Schreiben, wie dann auch Hontheim (l. c. u. p. 151), etwa ins Jahr 830, stellten sich jedoch unter dem Adressaten einen Bischof (praesul) vor (vgl. auch Waitz III, 442 N. 2). In der That passen mehrere Ausdrücke, wie gleich der Eingang: Domino venerabili et in Christo patri, ferner sanctum ingenium vestrum, magne parens (in den Schlußversen) zu dieser Annahme, bei der jedoch einigermaßen auffallend bleibe, daß Thegan einen hohen Geistlichen mit Alcuins großem dogmatischen Werk erst sollte bekannt gemacht haben. Auch erscheint in der weiteren Adresse (nobilissimo duoi ac consuli) zwar consuli (s. Waitz a. a. O.), dagegen duoi nur dann mit derselben vereinbar, wenn Thegan diesen Ausdruck hier in subjektivem Sinne, in Bezug auf sich selbst angewandt haben sollte. In neuerer Zeit hat man aus diesem letzteren Titel um so zuversichtlicher auf einen Grafen Hatto geschlossen, als Thegan die Grafen überhaupt mit demselben zu bezeichnen pflegt (s. Waitz III, 318 N. 3, allerdings nicht völlig im Einklange mit p. 442 N. 2, und unten). Vgl. über den Grafen Hatto Dronke, Cod. dipl. Fuld. p. 226 Nr. 513; Einharti Epistolae Nr. 25. 41 (Jaffé, Bibl. rer. German. IV, 460. 468); Nithard. III, 7 (SS. II, 667); Dämmker, Gesch. des Osträich. Reichs I, 169 N. 46. II, 685, und Forschungen VI, 116. 118 (Witzburger Necrologium); Meyer v. Knonau, Ueber Nithards vier Bücher Geschichten p. 105 N. 222, 116 N. 385. Derjenige Graf Hatto, welcher bereits das Testament Karls des Großen mitunterzeichnete (Einharti Vita Caroli M. c. 33, Jaffé IV, 541), war gewiß ein anderer; die letzte Notiz der verderbten Fortsetzung der Ann. Guelferbytani 823 (SS. I, 46: in eo anno quando Hatto comes et vassus domni regis Peretolt inter se accusarent coram imperatore) scheint einem Placitum entnommen, ihre nähere Beziehung ist mir aber unbekannt. Im Uebrigen ist zu beachten, daß wir diesen Grafen Hatto auf Seiten Lothars finden, was bei einem Freunde Thegans (vgl. unten) mindestens überraschen würde.

zurückzog und daselbst 836 verstarb<sup>1</sup>. Dem zu Reichenau stand Thegan in näheren Beziehungen. Walahfrid Strabo, der sein Werk herausgegeben hat, kannte und schätzte ihn seines Charakters wegen<sup>2</sup>. Noch in sehr jungem Alter richtete derselbe an ihn im Namen seines Lehrers, des dortigen Mönchs Tatto, ein überschwängliches Lobgedicht, dem er Verse in seinem eigenen Namen hinzufügte<sup>3</sup>. Ebenso scheint er noch in späteren Jahren einem Mönche Altger von Schwangen einen dichterischen Gruß an ihn zusammen mit einem gleichen an den Abt Markward von Prüm aufgetragen zu haben<sup>4</sup>.

Thegans Buch<sup>5</sup> behandelt in den einleitenden, zweckmäßig disponirten Kapiteln den Stammbaum Ludwigs von väterlicher und mütterlicher Seite, seine Jugend, seine Ehe mit Irmingard. Es wird dann auseinandergesetzt, wie er allein unter den Söhnen Kaiser

<sup>1</sup> S. Wattenbach 2. Aufl. p. 184. In diesem Falle hätten wir das in Note stehende Schreiben zugleich spätestens in das Jahr 836 zu setzen und könnten, da Thegan sich in demselben als antistes bezeichnet, feststellen, daß er damals bereits Chorbischof in Trier war.

<sup>2</sup> S. Praef. (SS. II, 539), namentlich die Stelle: Novimus et novum etc., die bereits mehrfach citirten Verse (ebend. p. 585—586), Wattenbach p. 186.

<sup>3</sup> Zuerst gedruckt bei Canisius, *Lectiones antiquae* VI, 643, dann ed. Basnage II, 2, p. 247 (unter den Versus Strabi Walahfridi, quos post annum aetatis XV. edidit de rebus diversis. — Ad Degan Chor-episcopum Trevireusem, in persona Tattonis, vgl. R. a.); vgl. Brower u. Masen I, 396 (wo es nicht ohne Grund von Thegan heißt: In magno honore apud Augiensis monasterii coenobitas extitit, quorum praedicatione et ingeniorum monumentis ab oblivione certe vindicatus est); Hontheim, *Prodromus* I, 436 R. (b); Pertz I. c.

<sup>4</sup> S. Canisius, *Leet. ant. ed. Basnage* l. c. p. 253: Ad Altgerum monachum Elahwang.

Marewardum cotanem dignum precor omnia bertum

Dona salutis ego Strabus habere diu.

Jam valeant cuncti fratres, valeat bonus abba,

Servulus hoc vester oro pusillus enim —

und Mabillon, *Act. SS. O. S. Ben.* IV a, 610, welcher den ersten Vers so emendirt:

Marewardum, Thegan — dignum precor omnia — bertum

und auf Thegan bezieht.

<sup>5</sup> Die Titelüberschriften desselben in den Handschriften wie in den Ausgaben sind ohne authentischen Werth. So überschreibt die Schaffhäuser Handschrift: *Vita Hludouici imperatoris qui dicitur et Pius* (SS. II, 590 a), die Bouner: *Incipit vita Luthouici piissimi imperatoris* (vgl. unten), die Hannoverische die in ihr enthaltenen Auszüge: *Theganus corepiscopus Treberensis in gesta Lodoici Pii* (SS. II, l. c. und oben S. 328 Anm. 4), die Kopenhagener (*Univ. Arn. Magn.* Nr. 830) gar: *Incipit opus Thegani archiepiscopi (!) Trevirensis de gestis domini Lodowici Pii filii Karoli Magni* (Pertz *Archiv* VII, 373 f.). Andere Cobices haben überhaupt keine Ueberschrift (SS. II. l. c.). Die Wiener Hs. (*Hist. prof.* 332) bemerkt am Schlusse des Anfangs: *Explicit Origo Regum atque Acta* (SS. II, 604), sie enthält aber außerdem auch die Chronik des Regino, des Victor Vitensis *Historia persecutionis Vandalicae* und die *Cronica regum Francorum* (SS. I, 541. II, 587. III, 213). Pertz überschreibt: *Thegani Vita Hludowici imperatoris* (SS. II, 585).

Karls von der Königin Hildegard übrig geblieben sei und seine Ernennung zum Mitkaiser und Nachfolger des Vaters im Jahr 813 ausführlich erzählt. Nachdem der Verfasser dann noch den letzten Tagen des großen Karl eine kurze Schilderung gewidmet hat, geht er zu dem Antritt der Erbschaft durch Ludwig und zu dessen Regierungsgeschichte über, welche er annalistisch behandelt. Eben, weil er nicht sowohl eine Biographie seines Helden, als vielmehr Jahrbücher seiner bisherigen Kaiserregierung<sup>1</sup> zu schreiben unternahm, konnte er die ganze Jugendgeschichte desselben, sein langjähriges Königthum in Aquitanien<sup>2</sup> fortlassen und brauchte er andererseits sein Ende nicht abzuwarten. Den Anfang dieser Annalen bildet das Jahr 813 n. Chr., das 45ste der Regierung Karl des Großen<sup>3</sup>, ihren Ausgang das 22ste der Regierung Ludwigs des Frommen, 835<sup>4</sup> n. Chr. Bei dem letzteren bricht der Verfasser mit dem Gebet ab, Gott möge diesen Kaiser noch lange in dieser Welt erhalten und schirmen und ihn nach dieser Zeit der Gemeinschaft seiner Heiligen zuführen.

<sup>1</sup> Walahfrid in der Praef. l. c.: Hoc opusculum in morem annalium Thegan composuit. Thegan liebt ausdrückliche genaue Zeitbestimmungen nach den kaiserlichen Regierungs- und Lebensjahren, aber auch nach der Incarnation und Indiction (c. 1. 4. 7. 8. 49. 58, p. 590—592. 601. 603), oder er reißt die annalistische Kette wenigstens gewöhnlich durch ein 'Eodem anno, Ipso eodemque anno, Eodem tempore, Alio anno, Anno sequenti, Sequenti anno' an einander. Selbst die Tagesdaten sucht er zu fixiren (c. 6. 23. 42. 47, p. 591. 596. 598. 600—601). Ebenso annalistisch gehalten ist der Anhang (s. unten). Den Jahresanfang rechnet Thegan von Weihnachten an (c. 56, p. 602; vgl. SS. II, 586), gegen den Gebrauch der Trierer Kirche (Weidenbach, Calendarium p. 95).

<sup>2</sup> Häuffer (p. 37) will dies, wie ich glaube, mit Unrecht, daraus herleiten, daß es Thegan an den nöthigen Quellenkenntnissen gefehlt habe.

<sup>3</sup> Das Buch beginnt c. 1 (p. 590): Regnante domino nostro Jesu Christo in perpetuum. Anno incarnationis ejus octingentesimo tredecimo, qui est annus regni gloriosi et orthodoxi imperatoris Karoli quadragessimus quintus.

<sup>4</sup> c. 58 (p. 603): Iste est annus vicesimus secundus regni domini Hludowici piissimi imperatoris, quem conservare et protegere diu in hoc saeculo dignetur feliciter commorantem et post haec discurrentia tempora perducere concedat ad societatem omnium sanctorum ejus ille, qui est benedictus in saecula saeculorum. Amen. — Schon ein früheres Kapitel (20, p. 596) schließt allerdings mit einem Amen, dasselbe enthält jedoch eine der bei Thegan gewöhnlichen Abschweifungen. Man könnte auch meinen, die persönliche Charakteristik Ludwigs (a. 817. c. 19, p. 594) sei an unpassender Stelle eingefügt; der ihr unmittelbar vorhergehende Satz: Pollebat enim de die in diem [magis?] in virtutibus saecris, quod prolixum est enumerare (ähnlich wie c. 3, Schluß p. 591) kündigte eher die Absicht an, auf eine solche ausführliche Schilderung zu verzichten und fände in den Anfangsworten des nächstfolgenden Abschnitts (c. 20, p. 595): Omnia prudenter et caute agens etc. eine natürlichere Fortsetzung. Indessen alles dies mag bei einem so wenig gewandten Autor immerhin auf bloßem Ungefühle beruhen und das 'Pollebat enim etc.' sich möglicher Weise sogar auf die Aachener Kirchengesetzgebung von 817 beziehen. Deshalb verzichten wir hier auf eine Anwendung der immer bedenklichen Theorie der späteren Einschübe! oder Zusätze.



In diesem Schlusse liegt schon der Beweis, daß Thegan das Buch noch bei Lebzeiten seines Helden<sup>1</sup>, nicht allzu lange nach den zuletzt darin erwähnten Ereignissen beendet hat, und so empfinden und beobachten wir auch sonst durchweg, daß er in den Dingen, von welchen er handelt, noch mitteninne steht. Er empfiehlt dem von ihm übrigens so hoch geehrten Kaiser doch eindringlich und warnend gewisse politische Maximen, denen derselbe sich künftig zuwenden soll<sup>2</sup>. Er triumphirt, daß Drohungen Lothars vom Jahr 834 weder bisher zur Wahrheit geworden seien noch es fürder werden sollten<sup>3</sup>. Er besteht darauf, daß das im März 835 gegen den Erzbischof Ebo von Reims, den er für sein ganzes Leben der Schmach weicht<sup>4</sup>, eingeschlagene kanonische Verfahren noch nicht als das endgültige angesehen werden dürfe<sup>5</sup>. Im Uebrigen beweist auch der Ton, in dem er von Lothar und den Seinigen, insbesondere von dem Ostiarius Richard spricht, daß er vor deren Ausöhnung mit dem alten Kaiser (im Juni 839) schrieb<sup>6</sup>. Und wenn Thegan ferner gegen Ende seines Buches von seinem Schützlinge<sup>7</sup> Ludwig dem Deutschen nochmals rühmend hervorhebt, derselbe bewähre sich, gleich seinem Vater, als ein würdiger Nachfolger jener jüngeren Söhne, die sich in biblischen und späteren Zeiten oft besser erwiesen hätten als ihre älteren Brüder<sup>8</sup>, so konnte er das kaum aussprechen, nachdem sich die Poli-

<sup>1</sup> Vgl. auch: qui est piissimus imperatorum — Praemium bonum et magnum praeparat ei etc. (c. 49, p. 601).

<sup>2</sup> c. 50 (p. 601): Sed summopere praecavendum est, ne amplius fiat, ut servi sint consilarii sui etc. Vgl. c. 20 (p. 595—596).

<sup>3</sup> c. 54 (p. 602): et minas eis promisit, quod adhuc non est impletum, neque postmodum fiet (die Wiener Hf.: quae non sunt impletae neque postmodum factae).

<sup>4</sup> c. 44 (p. 599): Corruere nunc in obprobrium omnibus diebus vitae tuae etc.

<sup>5</sup> c. 44. 56 (p. 600. 602).

<sup>6</sup> Vgl. besonders c. 47 (p: 600) mit der Urkunde Sichel L. 373 und unten.

<sup>7</sup> Vgl. unten S. 341.

<sup>8</sup> c. 57 (p. 693): . . et aequivocus filius ejus — qui adhuc imitator filiorum est suprascriptorum — qui natum juniores fuerunt. Pertz (SS. II, 603 N. 48; vgl. p. 586) vermuthet in den Worten 'qui adhuc etc.' freilich gerade einen späteren, mit Beziehung auf den Aufstand Ludwigs des Deutschen i. J. 838 eingeschalteten Zusatz (ebenso Bähr p. 222 N. 6); v. Jasmund in der Uebers., Geschichtsf. der deutschen Vorzeit IX. Jahrb., 4. Bd., Einl. p. V u. p. 28; auch Häusser p. 37). Aber diese Ansicht paßt kaum zu der sonstigen Parteinahme des Verfassers für den jüngeren Ludwig, noch abgesehen davon, daß der zweite Relativsatz: qui natum juniores fuerunt bei ihm zu einem ziemlich überflüssigen herabsinkt. Die richtige Deutung fand sich in seinem gründlichen Excurs über diese Quellschrift und hätte sich nur bestimmter für sie entscheiden sollen. Thegan verweist hier nämlich den Leser nicht etwa auf c. 53, sondern, allerdings sehr ungeschickt, bis auf c. 3 (p. 591) zurück, wo er von Ludwig dem Frommen selber gerühmt hatte, er sei der würdigste Sohn Kaiser Karls, besser als seine älteren Brüder gewesen, wie denn seit Anbeginn der Welt, seit Abel u. s. w. häufig die jüngeren Brüder die älteren beschämt hätten (erat enim optimus filiorum ejus, sicut ab exordio

tit des kaiserlichen Hofes gerade gegen diesen König gewandt und dadurch wiederholte Empörungen desselben gegen den Vater hervorgerufen hatte, d. h. nicht nach dem Jahre 838.

Gegenüber so vielen evidenten Zeugnissen dafür, daß der Verfasser noch unter Ludwigs Regierung schrieb, verfängt es denn natürlich auch nicht, wenn derselbe den Kaiser oder eine andere mitthandelnde Persönlichkeit gelegentlich im Präteritum schildert<sup>1</sup> oder in einzelnen allgemeinen Wendungen scheinbar auf einen längern Zeitraum, der ihn bereits von den erzählten Ereignissen trenne, hindeutet<sup>2</sup>. Diese Fälle zeigen unter den bezeichneten Umständen im Gegentheil nur einmal mehr, wie wenig man sich bei der Zeitbestimmung eines Buchs von solchen Merkmalen leiten lassen darf, wie leicht sie täuschen können.

Genauer wird man den Abschluß des Werkes mit ziemlicher Sicherheit in das Jahr 837, spätestens in den Beginn des folgenden setzen können, und alles spricht dafür, daß auch der Anfang von der Vollendung nicht weit zurücklag<sup>3</sup>. Weiß Thegan doch z. B., indem er die

mundi frequenter junior frater seniore fratrem meritis praecedebat etc.). Noch (adhuc, vgl. c. 44. 56, p. 600. 602) ein neues Beispiel dieser alten Erfahrung ist nach ihm nun Ludwig der Deutsche, wiederum, wie der jüngste, so der beste unter den kaiserlichen Söhnen. Man sieht, die Worte 'qui adhuc — suprascriptorum' bilden keine Parenthese, sondern einen wesentlichen Bestandteil der Periode und hängen mit dem folgenden Relativsätze auf das Engste zusammen, woher sie auch nur in Kommata einzuschließen sind.

<sup>1</sup> c. 19 von Ludwig d. Fr.: Erat enim statura medioeri etc (p. 594 f.). Ebenso erzählt Thegan vom Grafen Hugo von Tours c. 28 (p. 597): qui erat de stirpe etc., obschon er vielleicht noch vor dessen Tode († 20. October 837) schrieb; vgl. Prudentii Trecc. Ann., Einhardi Fuld. Ann. 837 (SS. I, 431. 360), Astron. V. Hlud. c. 56 (SS. II, 642) und dazu Meyer v. Knonau a. a. D. p. 130, ferret Frisi, Memorie storiche di Monza I, 81; III, 136 (Nefrologium).

<sup>2</sup> So c. 11 (p. 593) von dem beneventanischen Tribut: quod ita perfecerunt usque in hodiernum diem (derselbe bestand sogar noch im Jahr 873, Hincmari, Ann. SS. I, 495—496; Waitz IV, 89 N. 2; Soetbeer in Forschungen VI, 75 N. 1) und besonders vom Ligenfelde: qui usque hodie nominatur Campus-mendacii, c. 42, p. 598. Ähnlich Astr. V. Hlud. 48 etc.

<sup>3</sup> Pertz (p. 536) setzt die Abfassung des Buches ins Jahr 835; Häuffer, Fof, Wattenbach (p. 140) schließen sich ihm an; Bähr meint etwas mobilisirt, Th. scheint dasselbe um 835 beendet zu haben, v. Sasmund (p. V), es dürfte, wenn nicht schon 835, doch kaum später als 836 geschrieben sein. Hierbei ging man jedoch von der Voraussetzung aus, daß die Notiz über den erst im Herbst 836 resp. 837 erfolgten Tod des Grafen Matfrid und anderer Großen Lothars (c. 55, p. 602: et statim Matfridus, qui erat maximus in-centor omnium illorum malorum, mortuus est et ceteri nonnulli; vgl. N. 46), welche an chronologisch unwichtiger Stelle steht und überdies im Anhange gewissermaßen wiederholt wird (p. 603: Eodem anno supradictus Walah mortuus est et ceteri nonnulli infidelium; vgl. Meyer v. Knonau p. 130; ein 'cum ceteris nonnullis' begegnet in dieser Fortsetzung auch schon vorher), ebenfalls späteres Einschließen sei. Diese Annahme ist jedoch auch hier trotz des bedenkliden 'statim', welches wahrscheinlich den Effect steigern soll, nicht notwendig. Ein ähnliches anachronistisches Vorgehen läßt sich Thegan auch sonst zu Schulden kommen, vgl. c. 23, p. 596, wo in den Bericht zu 818 bereits Ereignisse des Jahres 822 (i. Einhardi Ann. 822, SS. I, 209 etc.)

Vermählung Lothars (821) erzählt, schon von dessen späterer, durch den Schwiegervater und andere geschürter Untreue gegen den Vater<sup>1</sup>. In einem noch früheren Abschnitt scheint er bereits auf die Handlungsweise des Erzbischofs von Reims und seiner Genossen im Jahr 833 anzuspielen<sup>2</sup>, und indem er Ebos Verbrechen gegen den Kaiser erzählt, weiß er auch schon von seiner Strafe dafür<sup>3</sup>. Außerdem wird die Kunde des Verfassers in den späteren Theilen viel genauer, seine Darstellung unvergleichlich ausführlicher, sein Antheil immer wärmer und eifriger. Die Erzählung der inhaltschweren Jahre 833 und 834 bildet den Schwerpunkt auch seines Werks, das hier besonders eine höchst brauchbare Quelle wird, und man darf mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er überhaupt erst nach denselben, sogar erst nach 835 an die Aufzeichnung desselben ging.

Herausgegeben wurde die Schrift durch den Abt Walahfrid Strabo von Reichenau<sup>4</sup>, nach dem Tode Kaiser Ludwigs<sup>5</sup>, aber vielleicht noch bei Lebzeiten des Verfassers<sup>6</sup>, wahrscheinlich gleichzeitig mit Einharts Vita Caroli M.<sup>7</sup>. Beide Biographien hat Walahfrid in gleicher Weise mit einer Einleitung versehen und behufs leichter Uebersichtlichkeit in Kapitel und Rubriken eingetheilt. Das Buch des Thegan war ihm hauptsächlich um seines Helden, daneben jedoch auch um des Verfassers und seines Sinnes willen lieb, und er beurteilt

verslochten werden. Auch hatte Walahfrid, der den Anhang nicht kannte (s. unten), das betreffende Capitel bereits in dem in Rede stehenden Zusätze vor sich (c. 55: . . . et quae poena perfidorum, SS. II, 290). Das letzte Ereigniß, welches Thegan erwähnt, ist der Tod des Markgrafen Berengar (a. 835. c. 58, p. 603). Da er jedoch hinzufügt: quem imperator cum filiis suis luxit multo tempore, so liegt auch hierin ein Anzeichen, daß er nicht allzu bald nach demselben sein Werk abschloß.

<sup>1</sup> c. 28 (p. 597): Jam tunc imminebat ei infidelitas, quam per suggestionem supradicti socieri sui et aliorum iniquorum multorum ostendit in patrem.

<sup>2</sup> Vgl. c. 20 mit c. 43. 44. 50 (p. 595. 599—601).

<sup>3</sup> Vgl. c. 44 mit c. 56 (p. 600. 602).

<sup>4</sup> Walahfridi Strabonis praefatio nebst dem von ihm angelegten Inhaltsverzeichnis der Kapitel bei Perz (SS. II, 589—590), wieder abgedruckt aus der Ausgabe Pithous (SS. XII coactan. p. 295 ff.), die auf einer späteren Papierhandschrift beruht (Perz I. c. p. 586). In der Folge hat sich diese praefatio dann noch in einem aus Kirchgarten bei Worms stammenden, jetzt der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen (Arn. Magn. Nr. 830) gehörigen Pergamentcodex des 15. Jh. gefunden, jedoch in unvollständiger und verderbter Gestalt, mit unbrauchbaren Varianten, wie archiepiscopus statt chorepiscopus (I. 3, vgl. oben Seite 331 Anm. 5) zc. f. Perz, Archiv VII, 373 f.; Jaffé IV, 505. Das Inhaltsregister fehlt hier; die Ueberschriften, und zwar abweichende, sind vielmehr an die Spitze der einzelnen Kapitel gestellt und ersetzen die letzten Abschnitte des unvollständigen Textes ganz. Außerdem ist Walahfrids Eintheilung noch in den Auszügen der Hannoverischen Handschrift beobachtet (SS. II, 588—589 u. 440, oben S. 328 Anm. 4).

— sanctae memoriae Ludewici imperatoris.

<sup>5</sup> Walahfrid starb am 19. August 849, hat also Thegan keinesfalls lange überlebt; auch sagt er von ihm: Novimus (nicht noveramus) et nos virum etc.

<sup>7</sup> Vgl. Jaffé I. c. p. 505—508. Besonders genau entsprechen die Schlusssätze beider Prologe einander:

es in seinem kurzen Vorwort, wenngleich immer noch zu wohlwollend, so doch im Wesentlichen so zutreffend<sup>1</sup>, daß uns dies auch in seine Schilderung der Persönlichkeit des Autors Vertrauen einflößt. Die von ihm herrührende Eintheilung ist nicht unzweckmäßig und deshalb auch von Perz recipirt, die Kapitelüberschriften zutreffend. Da jedoch die überwiegende Mehrzahl der Codices die Schrift Thegans nicht in dieser Gestalt kennt<sup>2</sup>, so ist die Vermuthung<sup>3</sup>, daß wir Walahfrid ihre Erhaltung oder auch nur die erste Veröffentlichung verdanken, wohl unrichtig. Wir schulden ihm höchstens die Kunde von Thegans Autorschaft; im Uebrigen hat er an dieser Publikation offenbar nicht mehr Antheil als an derjenigen der *Vita Caroli* des Einhart.

Schon zu einem vollständigen und ausdrücklichen Abschlusse geführt<sup>4</sup>, hat Thegans Werk dennoch einen Anhang erhalten, der in derselben Weise gefasste Berichte über das 23. und 24. Regierungsjahr Ludwigs des Frommen (836—837 n. Chr.) hinzufügt<sup>5</sup>, seinerseits jedoch keinen förmlichen Abschluß hat<sup>6</sup>. Derselbe steht nur in der früher im Kloster Admont, jetzt in Wien befindlichen Handschrift, welche zu Ende des 11., wenn nicht erst am Anfange des 12. Jahrhunderts, von einem gewissen Gauspabus, nach Perz vielleicht zu Capua im Auftrage des Fürsten Jordan, angefertigt wurde<sup>7</sup>.

zu Einhart (Jaffé I. c. p. 508).

Huic opusculo ego Strabo titulos et incisiones, prout visum est congruum, inserui, ut ad singula facilius querenti quod placuerit elucescat accessus.

zu Thegan (Perz I. c. p. 589).

Huic opusculo ego Strabo quasdam incisiones et capitula inserui, quia sanctae memoriae Ludewici imperatoris gesta et laudes saepius audire cupio vel proferre, ut facilius volentibus scire singula pateant titulorum compendio.

<sup>1</sup> Bähr (p. 222) bemerkt, Thegan „rechtfertige keineswegs das ungemaine Lob, das ihm Walahfrid ertheile“. Indessen ist von einem solchen auch nicht entfernt die Rede. W. räumt vielmehr die geringe schriftstellerische Befähigung des Verfassers in der rüchthaltigsten Weise ein. Sein ganzer Prolog will diese sowie die Leidenschaftlichkeit Thegans nur bei dem Leser entschuldigen, welschem er sein Buch trotzdem der darin herrschenden Wahrheitsliebe und anerkennenswerthen Gesinnung halber empfehlen zu dürfen glaubt.

<sup>2</sup> Sämmtliche übrige Handschriften außer den oben (S. 335 Anm. 4) erwähnten wissen von Walahfrids Einleitung und Eintheilung nichts (f. SS. II, 589 a.; Perz, Archiv a. a. D.).

<sup>3</sup> Bähr p. 221.

<sup>4</sup> c. 58 (p. 603): Iste est annus vicesimus secundus regni domni Hludewici piissimi imperatoris, quem conservare et protegere diu in hoc saeculo feliciter commorantem et post haec discurrentia tempora perducere concedat ad societatem omnium sanctorum ejus ille, qui est benedictus in saecula saeculorum. Amen.

<sup>5</sup> SS. II, 603—604 (Anno vero regni sui 23. — Anno vero 24).

<sup>6</sup> S. p. 604, vgl. oben S. 331 Anm. 5.

<sup>7</sup> R. Hoffb. Hist. profan. Nr. 332; f. SS. I, 542 — 542. II, 587. 603; Archiv II, 364. Die Verse, auf welchen die obige Vermuthung beruht, sind mir indessen zum Theil unverständlich und jene selbst kaum wahrscheinlich.

Auch Walahfrid hat diesen Anhang nicht gekannt<sup>1</sup>, der übrigens erst nach dem Tode des Erzbischofs Hetti von Trier († 27. Mai 847) aufgezeichnet zu sein scheint<sup>2</sup>. Ob von Thegan selbst, ist freilich sehr die Frage<sup>3</sup>, aber unzweifelhaft von einem Mönche der Trierer Diocese<sup>4</sup>, da Beziehungen zu derselben, insbesondere zu dem Erzbischof Hetti, welche das Hauptwerk nirgends verräth<sup>5</sup>, gerade in dieser Fortsetzung, die wir auch später in den Gesta Treverorum benutzt finden<sup>6</sup>, auf das Deutlichste hervortreten<sup>7</sup>. Auch der Parteistandpunkt<sup>8</sup> und vor Allem die Ausdrucksweise<sup>9</sup> Thegans ist darin bis ins Detail festgehalten: aber möglicher Weise beruht dies doch nur auf sorgfältig aufmerksamer Nachahmung, zumal einige Ausdrücke dennoch aus dem engen Kreise seines Sprachgebrauchs heraustreten<sup>10</sup>. Vielleicht entstand dieser Anhang im St. Castorsstift zu Coblenz.

Schriftliche Quellen scheint Thegan kaum benutzt zu haben, und seine relative Selbständigkeit im Vergleich zu der großen Mehrzahl anderer mittelalterlicher Geschichtschreiber verdient Anerkennung. Schon diese verleiht ihm bei weitem mehr Charakter als dem

<sup>1</sup> Vielmehr rubricirt er das letzte Kapitel des eigentlichen Werkes (c. 58) ausdrücklich: *Mors Berengarii et conclusio libelli* (SS. II, 590).

<sup>2</sup> Vgl. Hetti *beatus Treverensis archiepiscopus* (p. 603; Föß p. 31). Allerdings wandte man derartige Beinwörter damals bisweilen auch auf Lebende an (Goffmann, Verm. Beobachtungen II, 67).

<sup>3</sup> Fery (SS. II, 586) und Bähr p. 222 lassen dieselbe unentschieden, während v. Jasmund p. V, Föß p. 30—31 und Gimly (Wala et Louis le débonnaire p. 15) sie mehr oder minder bestimmt verneinen.

<sup>4</sup> Vgl. Fery, v. Jasmund, Bähr, Gimly a. d. a. D.

<sup>5</sup> Vgl. oben S. 328 Anm. 4.

<sup>6</sup> c. 25 (SS. VIII, 163—164 N. 72, vgl. 119 N. 89); dagegen, soviel ich sehe, wohl kaum in der Vita S. Castoris presbyteri c. 2. 12 (Act. SS. Boll. 13. Feb. II, 666; M. G. SS. I. c. p. 164 N. 76).

<sup>7</sup> Einen breiten Platz in diesem Anhange nimmt die Erzählung von der Translation der Gebeine des h. Castor nach Coblenz und der Einweihung der Castorkirche daselbst durch Hetti ein (p. 603). Auch erhält hier nicht nur mit Recht dieser, sondern auch der mythische Maternus (s. Meitberg, Kirchengeschichte Deutschlands I, 74 ff. 180—181) den Titel 'Treverensis archiepiscopus', während Thegan den Amalgar ebensowohl nur 'Treverensis episcopus', als Cho von Reims und Digar von Mainz resp. nur 'Remensis episcopus', 'episcopus' nennt (c. 9. 44. 47, p. 593. 599. 600).

<sup>8</sup> Mindestens hinsichtlich der Parteinahme für Kaiser Ludwig und wider Lothar und dessen Anhang, während sich die Begünstigung Ludwigs des Deutschen (vgl. S. 341) hier allerdings nicht weiter bemerklich macht.

<sup>9</sup> Vgl. z. B. 'Rihhardus perfidus' (p. 603) mit c. 47 (p. 600); 'Domnus imperator rediit Aquis ad sedem suam' (l. c.) mit c. 37. 41. 48. 57 (p. 598. 601. 603) u. s. w. (s. unten), ferner die Schlussworte: 'venit Novomagum castrum, quod situm est super fluvium Valum' (p. 604) mit c. 37 pr. (p. 598).

<sup>10</sup> So die wiederholte Anwendung von *praedium* für Krongut (vgl. Föß p. 31), von *praenunciare*, *archiepiscopus* (s. oben Anm. 7). — Noch mehr Gewicht legt Föß darauf, daß die Fortsetzung wiederholt Walas gedenkt, den Thegan — wie er annimmt, absichtlich, „wahrscheinlich doch zurückgehalten durch eine Art von Schen, die ihm der ausgezeichnete Mann einflößte“ — vorher ganz übergeht.

andern Biographen Ludwigs des Frommen, dem f. g. Astronomus. — Nur einmal, und zwar gleich im Eingange, beruft er sich für die Abstammung Karls des Großen vom heiligen Arnulf neben der „Ueberlieferung der Väter“ auch auf das Zeugniß vieler Geschichtsbücher<sup>1</sup>, mit denen er u. a. des Paulus Diaconus Geschichte der Meyer Bischöfe<sup>2</sup> meinen mag. Zwar gewann es, da der Stammbaum der Arnulfinger, welchen er dann aufstellt, sich genau ebenso in der „Genealogie des karolingischen Hauses“ findet, den Anschein, als habe er ihn dieser entlehnt<sup>3</sup>. Indessen bezieht sich diese wörtliche Uebereinstimmung doch nur auf eine stark interpolirte<sup>4</sup> Redaktion jener Ahnentafel<sup>5</sup>, so daß auch das umgekehrte Verhältniß denkbar ist; um so mehr, als Thegan — vielleicht in Folge des besonderen Werthes, den er auf Herkunft und Geburt legte — auch sonst gern und viel genealogisirt<sup>6</sup>. — Man hat an einer anderen Stelle seiner

<sup>1</sup> c. 1 (p. 590): — illius Karoli, qui de prosapia sancti Arnulfi pontificis Christi, ortus est, sicut paterno relatu didicimus et multae testantur historiae (vgl. Poëta Saxo lib. V, v. 111 ff.; Jaffé IV, 609). Die Bemerkungen Bonnells über diese Stelle (Die Anfänge des karolingischen Hauses p. 44—45; vgl. auch unten) scheinen mir in mehrfacher Beziehung nicht zutreffend.

<sup>2</sup> Pauli Gesta epp. Mettens (SS. II, 264—265).

<sup>3</sup> E. Perz (SS. II, 590 N. 1); Säußer p. 37; Foss p. 30; Bonnelt a. a. D.

<sup>4</sup> E. Perz (SS. II, 305. 306); Bonnelt a. a. D. 7 N. 2 u. f. w.

<sup>5</sup> Thegan l. c.

Domus Carolingicae Genealogia c. 1 (b.) SS. II, 309).

<p>Sanctus Arnulfus cum esset in juventute dux, genuit Ansgisum ducem; Ansgisus dux genuit Pippinum seniore et ducem; Pippinus senior et dux genuit Karolum seniore et ducem; Karolus senior et dux genuit Pippinum, quem Stephanus Romanus pontifex consecravit et unexit in regem; Pippinus senior et rex (senior et schlt in einigen Hff.) genuit Karolum, quem Leo Romanus pontifex consecravit et unexit ad imperatorem in aeclesia ubi beatissimum corpus apostolorum principis requiescit, die natalis domini nostri Jesu Christi.</p>	<p>Porro Arnoldus genuit Arnulfum episcopum, Arnulfus genuit Flodulfum, Walchisum et Anschisum, fratres ejus . . . . . Anschisus dux genuit Pippinum seniore et ducem. Pippinus senior et dux genuit Karolum seniore et ducem. Iterum Karolus senior et dux genuit Pippinum, quem Stephanus papa (S. romanus pontifex v. l.) consecravit et benedixit (unexit v. l.) in regem. Pippinus rex genuit domnum Karolum gloriosum caesarem, quem Leo Romanus pontifex consecravit et unxit ad imperatorem in aeclesia beati Petri apostoli die natalis domini Jesu Christi . . . . Vgl. auch c. 4, p. 312.</p>
---	--

Es sind vorzugsweise die Lesarten dieser Genealogie in einer Hs. des Britischen Museums (4. bei Perz), welche mit Thegan übereinstimmen. Dieselbe ist dort von einer Hand des 10. Jahrh. aufgezeichnet.

<sup>6</sup> So schließt er in c. 2 (p. 590—591) gleich den Stammbaum der Königin Hildegard an; ebenso giebt er c. 4 (p. 591) denjenigen der Kaiserin Irmingard, c. 26 (p. 596) der Judith, c. 28 (p. 597) der jüngeren Irmingard, Lothars Gemahlin, resp. des Grafen Hugo von Tours. Vgl. ferner c. 3 (p. 591), 22 (p. 596): Reginharium, qui erat filius filiae Hardrade etc (f.

Schrift<sup>1</sup> eine Hindeutung auf eine populäre Ueberlieferung (durch Nieder) zu erkennen geglaubt<sup>2</sup>, die jedoch in Wirklichkeit ebenfalls kaum vorliegen dürfte<sup>3</sup>. — Auch daß Thegan amtliche Quellen benutzte, dürfte zu bezweifeln sein, obwohl seine Darstellung mitunter in einer beinahe auffallenden Weise an diejenige der Reichs- oder Königsannalen streift<sup>4</sup>. Keine Quelle, wohl aber ein Muster, welchem er in der Schilderung der Persönlichkeit seines Helden offenbar<sup>5</sup> nach-

auch Einh. Ann. 817, SS. I, 204), ebendasselbst über die Abstammung des Königs Bernhard von Italien sowie c. 36 (p. 597) über die des gleichnamigen Markgrafen. Diesen genealogischen Zug in Thegan gewahrten auch schon Euben (Gesch. des deutschen Volkes V, 583 N. 23), der denselben jedoch zu pathetisch auffaßt, und v. Jasmund (a. a. O. p. VI).

<sup>1</sup> c. 28 (p. 597), wo es mit Bezug auf den Grafen Hugo von Tours heißt: — qui erat timidus super omnes homines (vgl. c. 55, p. 602: Hug timidus). Sic enim cecinerunt ei domestici sui, ut aliquando pedem foris sepe (sepe) bei Pithou und Bouquet, fehlt im Schaffhäuser Codex) ponere ausus non fuisset.

<sup>2</sup> Dümmler a. a. O. II, 663 N. 52; v. Jasmund (p. 16) übersetzt: „Denn so fangen von ihm die Hausgenossen zum Spott, daß er öfter nicht gewagt hätte den Fuß vor die Thür zu setzen“.

<sup>3</sup> Gegen die obige Deutung spricht zunächst schon einigermaßen der Umstand, daß Graf Hugo, als Thegan schrieb, vielleicht noch am Leben oder doch erst ganz kürzlich verstorben war (s. oben S. 334 Anm. 1). Die wahrscheinlichste Auslegung der allerdinge dunkeln Stelle dürfte noch sein: „So nämlich prophezeiten ihm seine Hausgenossen, daß er einmal nicht (mehr) wagen würde den Fuß vor die Thür (eigentlich: vor den Zaun) zu setzen“; cavere in der Bedeutung von „prophezeien“ ist bekannt, und auch der Dativ ei käme hiemit zu seinem Rechte. Der Gebrauch von ut mit dem Coniunctivi, namentlich demjenigen des Plusquamperfects, statt des Accus. c. inf. oder quod begegnet bei Thegan öfters, und überhaupt theilt er im höchsten Grade die Vorliebe seines Zeitalters für das plusquamperfectum coniunctivi, das die Stelle mancher anderer Formen vertreten muß; ausus fuisset wiederholt sich in c. 38, p. 598 lin. 13, weshalb wir hier um so mehr auf die sonst nahe liegende Coniunctiv ausurus non fuisset verzichten.

<sup>4</sup> Namentlich bei den Jahren 817—818, 823, 833 (vgl. Theg. c. 22, 30, 41—42, p. 596—598 mit Einh. Ann. 817, 823 und Ann. Bertin. 833, SS. I, 204, 210 f. 426). Nirgends jedoch geht die Aehnlichkeit bis zur wörtlichen Uebereinstimmung, und hätte Thegan die Königsannalen vor sich gehabt, so würde er z. B. den Namen des griechischen Kaisers, an welchen Bischof Amalhar von Trier gefandt worden war, der ihm „eben nicht einfiel“ (vgl. oben S. 328 Anm. 4), ihnen haben entnehmen können (s. Einh. Ann. 813, 814, SS. I, 200—201; Foss p. 31—32). Gänsser (p. 37) urtheilt von ihm also mit Unrecht, daß er, wie aus Einhard's Vita Caroli und der Genealogia Regum Francorum, auch aus den 'Annales' nicht unbedeutende Stellen ausschreibe und so vom Biographen zum dürftigen Compiler herabsinke“. — Die Schilderung der Krönung Ludwigs zum Mitkaiser i. J. 813 (c. 6, p. 591 f.) scheint dem Ginzly (p. 53—54, anders Waitz III, 222 N. 3) allerdings lediglich 'la reproduction du programme officiel de la cérémonie'; in der That wird sie wenigstens durch die besten anderen Quellen (Hlotharii imp. conventus Compend. 833, 1, Leg. I, 367; Chron. Moissiac. 813; cf. 817, SS. II, 259, I, 313) bestätigt.

<sup>5</sup> S. auch Perz, SS. II, 594 N. 11 und p. 442; v. Jasmund p. VI; Gänsser p. 37; Währ p. 222 f.; Wattenbach p. 140.

geahmt hat, ist Einharts Leben Karls des Großen<sup>1</sup>, wie wir denn von seiner Belesenheit überhaupt noch zu sprechen haben werden. Dagegen geht die Vermuthung, daß seine Schrift durch Einharts Werk angeregt worden sei oder gar ein Gegenstück dazu habe bilden sollen, auch hier entschieden zu weit<sup>2</sup>. Denn seine Anlehnung an dasselbe beschränkt sich im Wesentlichen durchaus auf die gedachte Epitaphie, während er im Uebrigen keine Biographie nach dem antiken, Suetonischen Grundriß der *Vita Caroli* (und wie hätte er sich auch nur einen solchen Versuch zutrauen sollen?), sondern eben Annalen ausarbeiten wollte, abgesehen davon, daß sein Buch überhaupt nicht rein literarischen, sondern zum Theil praktisch politischen Tendenzen entsprang.

Die Gesinnung und politische Richtung Thegans erschöpft sich nicht darin, daß er sich sichtlich mit Eifer, ja mit Leidenschaft seines Helden annimmt und dessen Gegner bekämpft. Sein Parteistandpunkt läßt sich vielmehr näher dahin bestimmen, daß er neben der Sache des alten Kaisers auch diejenige eines der kaiserlichen Söhne, nämlich Ludwigs des Deutschen, zu der seinigen macht und sich eben deshalb mit doppeltem Grimm gegen Lothar und dessen Genossen wendet; daß unter den letzteren wieder insbesondere der Erzbischof Ebo von Reims und mit diesem die ganze Klasse niedrig geborener Bischöfe, welche in ihrer Anmaßung längst so weit gegangen waren, ihren Herrn und Kaiser in den Staub zu treten, den Gegenstand seiner entschiedensten Angriffe und seiner größten Schmähungen bildet.

Die Sympathie unsers Autors für Ludwig den Deutschen ist

<sup>1</sup> Vgl. Theg. c. 19 (p. 593—595) mit Einharti *Vita Caroli* M. c. 22 ff. (Jaffe IV, 529 ff.), S. 2.

Ein. V. Car. c. 24 (p. 530):	Theg. c. 19 (p. 594—595):
In cibo et potu temperans . . .	enim in cibo potuque sobrius . .
„ „ c. 23 (ibid.) In festi-	.. Nunquam aureo resplenduit vesti-
uitatibus veste auro texta . . .	festiuitatibus, sicut patres ejus
ornatus incedebat.	solebant agere.

„ „ c. 25 (p. 531): Nec patrio tantum sermone contentus, etiam peregrinis linguis ediscendis operam impendit. In quibus Latina ita didicit, ut aequae illa ac patriam linguam orare solitus, Graecam vero melius intellegere quam pronuntiare poterat.	Ib. (p. 594): Lingua graeca et latina valde eruditus, sed graecam melius intellegere poterat quam loqui, latinam vero sicut naturalem aequaliter loqui poterat (vgl. Ruden, V, 575; Bähr p. 32 N. 2, 223 N. 7).
--	---

Außerdem scheinen mir auch c. 6—7 (p. 591—592) einzelne Anklänge an Einh. V. Car. c. 26. 30. 31 (l. c. p. 532. 535. 536) zu enthalten.

<sup>2</sup> Vgl. Wattenbach, Bähr und namentlich Häusser p. 37: „Das ganze Buch ist eine Frucht seiner fleißigen Lectüre von Einharts *Vita Caroli* und soll zu derselben eine Art von Seitenstück bilden. Allein, wie tief die Copie unter dem Original stehe, das werden einige Winke hinlänglich darthun“. — Was hier von dem ganzen Buche behauptet wird, gilt nur für das 19. Kapitel desselben.



auch anderweit schon bemerkt worden<sup>1</sup>, und in der That kann es einem aufmerksamen Leser nicht entgehen, daß er den „gleichnamigen“, „geliebten“ gleichnamigen Sohn“ des Kaisers überall mit Vorliebe und, wo es noth thut, mit der größten Schonung behandelt, daß er jede Gelegenheit ergreift, die Verdienste dieses Sohnes um den Vater in das hellste Licht zu setzen und umgekehrt seine Vergehungen wider denselben möglichst mit dem Mantel der Liebe bedeckt. Dieser Sohn war, wie er sagt<sup>2</sup>, der Beistand des Vaters in allen Mähen und Nöthen. Er verhindert dessen Entthronung im Jahr 830<sup>4</sup>. Seine Empörung im Jahr 832 kann Thegan zwar nicht verschweigen, aber aus Unaufrichtigkeit und Verlegenheit noch ungeschickter als sonst, liefert seine Feder an dieser Stelle ein wahres Muster einer unklaren und schleifen Darstellung<sup>5</sup>. Alle Schuld an dieser Erhebung wird auf Lothar als ihren Anstifter gewälzt, während die Ausöhnung Ludwigs mit dem Vater mit liebevoller Wärme hervorgehoben wird<sup>6</sup>. Lothar habe sich zwar dann vor dem Vater rein waschen wollen, aber mit unverkennbarem Spott deutet Thegan an, daß er zu den Eingeweiheten gehöre, welche den wirklichen Sachverhalt besser wüßten: „jedoch wie wahr (d. h. wie unwahr) dies sei, ist Einigen bekannt“<sup>7</sup>. — Auch der Verrath auf dem Lügenfelde, an welchem der bairische König mit den Seinigen theilhaftig war, wird vom Verfasser wohl eben aus diesem Grunde verhältnißmäßig glimpflich behandelt. Die letzteren haben den Kaiser ihm zufolge auch nur gezwungen verlassen und sind von den wirklichen Feinden desselben sehr zu unterscheiden<sup>8</sup>. Und nun kann Thegan mit Grund die hohen Verdienste des jüngeren Ludwig um den Vater hervorheben<sup>9</sup>. Die dem letzteren angethane

<sup>1</sup> Dümmler, Gesch. des Ostfränkischen Reichs I, 868, sagt von Grimold: „Er mag ähnliche Gesinnungen gehegt haben wie der Trierer Chorbischof Thegan, Ludwigs des Frommen Geschichtschreiber, dem zwar die Treue gegen den Kaiser am höchsten steht, der aber, so weit es damit vereinbar ist, doch eine gewisse Parteinahme für Ludwig den Deutschen bei der entschiedensten Abneigung gegen Lothar durchblicken läßt. Eine verwandte Auffassung dürfen wir auch Thegans Herausgeber dem Abte Walahfrid zuschreiben, der in den innigsten Beziehungen zum Hofe Ludwigs und Zubiths stehend, dennoch später an Ludwig den Deutschen sich angeschlossen und von ihm dem Kloster Reichenau vorgezogen wurde“.

<sup>2</sup> c. 36 (p. 597).

<sup>3</sup> c. 37 (p. 598): *Ibi fuit aequivocus filius ejus, qui in omnibus laboribus patris adjutor ejus extitit.*

<sup>4</sup> c. 36 (p. 597): — *quod prohibuit dilectus aequivocus filius ejus.*

<sup>5</sup> c. 39 (p. 598).

<sup>6</sup> *Pater vero veniens, jussit eum venire ad se; quem benigne suscipiens, habuerunt colloquium pacificum, et non post multos dies cum magno amore diviserunt se.*

<sup>7</sup> c. 40 (p. 598): *et quam verum hoc sit, nonnullis est cognitum.*

<sup>8</sup> c. 42 (p. 598) und c. 49 (p. 601): — *omnibus indulgentiam praestitit, qui eum coacti relinquerunt. Et hoc non fuit ei et honorosum vel grave, qui est piissimus imperatorum, quod antea pepercit inimicis suis —.*

<sup>9</sup> c. 45 ff.

Schmach schmerzt jenen tief, und er thut alle Schritte bei seinem hartherzigen Bruder Lothar, um den alten Kaiser aus seiner Bedrängniß zu befreien. Als beide Brüder in Mainz zusammentreffen, ist dies eine ungleichartige, unharmonische Zusammenkunft; denn die Umgebung Lothars besteht aus lauter ungerechten Gegnern Ludwigs des Frommen, „die dagegen, welche Ludwig bei sich hatte“ (befand sich etwa Thegan selbst unter ihnen?) waren seinem Vater und ihm treu“<sup>1</sup>. Endlich zwingt der jüngere Ludwig den Lothar und seine Rätthe mit Waffengewalt, den Vater los zu lassen. Er selbst aber — Pippins Mitwirkung u. s. w. bleibt unerwähnt — kam zu ihm und nahm ihn ehrenvoll auf und führte ihn wieder nach Aachen an seinen Sitz zurück und setzte ihn auf Gottes Geheiß wieder in sein Reich und an seinen Platz ein“<sup>2</sup>. Daß sich Thegan auch am Schlusse seines Buchs nochmals veranlaßt findet, diesen jüngsten unter den Söhnen des Kaisers zu rühmen, hatten wir schon bei anderer Gelegenheit<sup>3</sup> zu erwähnen.

Ich zweifle, ob man an Ludwigs des Frommen Hofe je soviel Anerkennung für den gleichnamigen Sohn gehegt, ob man dort jemals so unumwunden ausgesprochen oder es aussprechen hören mochte, daß der Kaiser die Wiederherstellung seiner Herrschaft lediglich der Wohlthat desselben verdanke. Jedenfalls schließt die Thatsache, daß unser Geschichtschreiber im Uebrigen immerhin dem Vater mehr schmeichelt als dem Sohne, die Vermuthung nicht aus, daß er dennoch hauptsächlich im Interesse des letzteren geschrieben haben könnte. Seine Theilnahme für diesen macht den Eindruck einer mindestens gleich intensiven, obgleich er sie minder zur Schau trägt. Er mochte mit seiner Schrift dazu beitragen wollen, das Band zwischen dem Kaiser und diesem Sohne zu befestigen, in einem Zeitpunkt, wo dies Ludwig dem Deutschen und den Seinigen um so mehr am Herzen lag, weil es bereits wieder zu reißen drohte. Denn die Thatfachen machten diesen Wunsch bekannlich zu Schanden; die Politik der Kaiserin Judith und ihres Gemals erforderte nun vielmehr Lothar zu ihrem Werkzeuge,

<sup>1</sup> c. 46 (p. 600): et colloquium inaequale habuerunt ibi propter hoc, quia omnes quos Hlutharius habebat secum, adversarii erant patris sui injuste; quos autem Hludowicus habebat secum, fideles erant patri suo ac sibi. v. Sasmund p. 33 übersetzt wohl nicht zutreffend: „eine heftige Unterredung“.

<sup>2</sup> c. 48 (p. 600—601): Aequivocus vero filius ejus pervenit ad eum, et honorifice suscepit eum, et reduxit iterum ad Aquis ad sedem suam, et Deo jubente restituit eum in regnum et in locum suum. Sehr anders blicken sich immerhin auch die Königsannalen aus (Ann. Bertin. 834, SS. I, 427): Deinde filii ejus Pippinus et Ludoicus, cum ceteris fidelibus ad eum venientes, paterno animo gaudenter suscepti sunt, et plurimas illis ac cuncto populo gratias egit, quod tam alaacriter illi auxilium praebere studuissent; habitoque cum illis placito, Pippinum et reliquum populum domum redire permisit, Ludoicum autem secum usque ad Aquis venire fecit.

<sup>3</sup> Vgl. oben S. 333 Anm. 8.

Ludwig zu ihrem Opfer, und voll bitteren Herzeleids gerade über diesen Sohn, welcher ihm einst so große Dienste erwiesen, sich nun aber seiner Haut wehrte, soll der alte Kaiser verschieden sein<sup>1</sup>. Wenn also Thegan, wie wir bemerkten<sup>2</sup>, überhaupt keine eigentliche Biographie Ludwigs des Frommen unternommen hatte, so dürfen wir uns am wenigsten darüber verwundern, daß er niemals Neigung empfunden hat, seine Jahrbücher bis zum Ende seines Helden fortzusetzen. Denn der Standpunkt derjenigen, welche „beiden Ludwigen treu waren“<sup>3</sup>, ließ sich in der Literatur ebensowenig als in der Poesie mehr festhalten. Wie jener Grimold, dem Dümmler<sup>4</sup> eine verwandte Gesinnung zuschreibt, von der Leitung der ostfränkischen Kanzlei, welche er nach der Katastrophe von 833 übernommen, mit dem Jahr 837 zurücktrat, so hätte auch Thegan über dies Jahr hinaus wenigstens seine Darstellung nicht in dem bisherigen Sinne fortführen können, und es ist vielleicht bedeutsam, daß selbst die wahrscheinlich von anderer Hand herrührende Fortsetzung seines Werkes eben hier, d. h. an der Schwelle des Zwiespalts zwischen den beiden Ludwigen, innehält.

Auch der Ehrerbietung, welche Thegan gewissen anderen Personen zollt, dürfte hauptsächlich diese seine Parteilichkeit zu Grunde liegen. So, wenn er gewöhnlich nicht vergißt, die Namen der Aebte mit dem gebräuchlichen Ehrenprädicat 'venerabilis' zu zieren. Er ertheilt dasselbe, außer dem genannten Grimold von Weissenburg<sup>5</sup>, der ebenfalls der Reichenau und Walahfrid Strabo nahe stand und aus der kaiserlichen Kapelle in die Dienste des jüngeren Ludwig übergegangen war<sup>6</sup>, auch dem Adalung von St. Waast<sup>7</sup>, mit dessen Abtei Lothar im Jahr 833 den Erzbischof Ebo von Reims bezahlt hatte<sup>8</sup>, und dem Abt Markward von Prülm<sup>9</sup>, mit dem wir ihn wenigstens später in näheren Beziehungen finden<sup>10</sup>. Bei der Genauigkeit, mit welcher unser Autor, wie wir uns überzeugen werden<sup>11</sup>, seine Worte, trotz aller Rohheit und Leidenschaftlichkeit, abwägt, braucht es sogar

<sup>1</sup> Astronom. V. Hlud. c. 63 (SS. II, 647).

<sup>2</sup> Vgl. oben S. 332.

<sup>3</sup> Vgl. oben S. 342 Anm. 1.

<sup>4</sup> a. a. D. I, 868; vgl. oben S. 341 Anm. 1.

<sup>5</sup> c. 47 (p. 600; vgl. N. 36): Grimaldum venerabilem abbatem atque presbyterum (G. erscheint hier als Gesandter Ludwigs des Deutschen).

<sup>6</sup> Dümmler I, 92 N. 12. 867; Wattenbach p. 150. 186.

<sup>7</sup> c. 30 (p. 597): Adalungum venerabilem abbatem et presbyterum (vgl. Einh. Ann. 823; Astronom. V. Hlud. c. 37; SS. I, 210. II, 627) und c. 42 (p. 598), wo, wie ich ungeachtet der Zweifel Dümmlers (I, 79 N. 47) annehme, eben derselbe gemeint ist.

<sup>8</sup> S. Flooard. Hist. Rem. II, 20, p. 353 (Schreiben der Bischöfe an Pappi Nicolaus I.); Mabillon, Ann. Ben. II, 560. 564.

<sup>9</sup> c. 53 (p. 601 vgl. N. 42): Marachwardum venerabilem (fehlt in der Prülm. St.) abbatem.

<sup>10</sup> Vgl. Floss in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein Heft XX, 137, oben S. 328 ff.

<sup>11</sup> Siehe unten S. 348.

nicht auf bloßem Zufall zu beruhen, wenn er dagegen dem Abt-Presbyter Gozbold von Niederaltaich, den Grimold als Kanzler Ludwigs des Deutschen ersetzt hatte<sup>1</sup>, diese Ehrenbezeichnung schuldig bleibt<sup>2</sup>. Daß er sie einem Hilduin und Helisachar vorenthält<sup>3</sup>, versteht sich von selbst. — Andererseits behandelt er aber auch einige weltliche Große, den ostfränkischen Grafen Gebhard vom Lahngau<sup>4</sup> und den „weisen“ Grafen Berengár von der spanischen Mark<sup>5</sup>, einen Verwandten des Kaiserhauses, mit gleicher Auszeichnung wie jene Aebte.

Pippin und der noch jugendliche Karl scheinen dem Verfasser ziemlich indifferent und treten bei ihm in den Hintergrund<sup>6</sup>. Dagegen richtet seine Darstellung ihre feindliche Spitze entschieden und ungestüm gegen Lothar und dessen Anhang, diese „Treulosen“, „Gottlosen“, diese „schändlichen Verleumder und Verführer“<sup>7</sup>. Matfrid wird als „Hauptanstifter aller Uebel“<sup>8</sup> bezeichnet, Graf Hugo insbesondere mit seiner Furchsamkeit verhöhnt<sup>9</sup>, der ehemalige kaiserliche Ostiarius Richard mit dem Epitheton ‚perfidus‘ gebrandmarkt<sup>10</sup>. Vor Allem aber kehrt sich dieser wilde Groll wider die Bischöfe der Gegenpartei. Weit entfernt, diesem Stande eine gleiche Achtung zu widmen wie dem der Aebte, demselben vielmehr überhaupt feindlich<sup>11</sup>, verweilt Thegan bei keinem Thema so oft, mit solcher Breite und soviel Nachdruck als bei der Ausführung, wie verderblich sich die Erhebung niedrig geborener, leib eigener Menschen zu Häuptern der Kirchen und maßgebenden Ráthen des Kaisers erwiesen habe<sup>12</sup>. Leidenschaftliche

<sup>1</sup> Dümmler I, 82. 865.

<sup>2</sup> c. 45 (p. 600 N. 35).

<sup>3</sup> c. 36 (p. 597).

<sup>4</sup> c. 47 (p. 600): Gebaardum nobilissimum atque fidelissimum (a. f. fehlt in der Wiener Hs.) ducem (Gesandter Ludwigs des Deutschen); ebenso c. 54 (p. 602), wo ac fidelissimum in der Prümer Hs. fehlt, für Gerhardum jedoch Gebaardum oder Gebehardum zu lesen ist (s. Dümmler I, 99 N. 39 und 92 N. 11).

<sup>5</sup> c. 54 (p. 602): Berengarium sapientem, propinquum suum (scil. imperatoris); c. 58 (p. 603): obiit Berengarius dux fidelis et sapiens, quem imperator cum filiis suis luxit multo tempore.

<sup>6</sup> Jedoch behandelt er den ersteren im Vergleich zu Lothar immerhin schonend; vgl. auch c. 55 (p. 602), wo die anderen Söhne des Kaisers diesem als filii fideles gegenübergestellt werden. Was die Kaiserin Judith angeht, so hebt Thegan zwar ihre hochadlige Herkunft sowie ihre allgemein anerkannte Schönheit hervor, ohne ihr indessen sonst zu schmeicheln.

<sup>7</sup> c. 28. 36 ff. (p. 597 ff.).

<sup>8</sup> c. 55 (p. 602).

<sup>9</sup> c. 28. 55 (p. 597. 602); vgl. o. Seite 339 Anm. 1—3.

<sup>10</sup> c. 47 (p. 600), dann auch im Anhange (p. 603 vgl. oben Seite 337 Anm. 9). Ueber Richards Ansöhnung mit dem Kaiser vgl. die Urkunde Sichel L. 373 vom 26. Juni 839 (Weber, Urkundenbuch zur Gesch. der mittelh. Rhein. Territorien I, 74 N. 66, oder Martene, Ampl. coll. I, 97). S. Sichel II, 329 (zu L. 217); Dümmler I, 92. 117. 129; Meyer v. Konau, Nithard p. 92 N. 11. 130). Vgl. ferner Böhmner, R. K. Nr. 575 (Weber I, 78 f. Nr. 70). Wala wird von Thegan, wie wir S. 337 Anm. 10 sahen, übergangen.

<sup>11</sup> Vgl. c. 43. 56 (p. 599. 602).

<sup>12</sup> c. 20. 43. 44. 50. (56), p. 595 f. 599 f. 601. 602.

Diatriben gegen diese, welche den Zusammenhang zerreißen und mit ihren Citaten eher in eine polemische Abhandlung, einen Traktat als in ein Geschichtsbuch gehörten, nehmen einen unverhältnißmäßigen Platz in seiner sonst so kurz gefaßten Schrift ein<sup>1</sup>. Er knüpft an sie, ungeachtet aller sonstigen Anerkennung und Ehrerbietung dem Kaiser gegenüber, gleichwohl wiederholt die ernste und eindringliche Mahnung an denselben, in Zukunft dergleichen Menschen nicht mehr zu ähnlicher Höhe zu erheben, ihrer Annahmung kräftig zu steuern und sich nicht, wie bisher, von solchen Räten leiten zu lassen<sup>2</sup>.

Der Hauptrepräsentant jener undankbar frechen Emporkömmlinge ist ihm der Erzbischof Ebo von Reims, unter dessen Leitung die Kirchenruhe und Absetzung des Kaisers erfolgt war. Ueber diesen „niederträchtigen Bauer und Sklaven, dessen Väter Ziegenhirten, nicht Räte der Fürsten gewesen“, ergießt er die volle Schale seines Zorns, seiner unbändigen Schmähungen und Flüche<sup>3</sup>. Ja, man empfängt beinahe den Eindruck, als seien auch seine anderen fortwährenden Ausfälle auf diese ganze Klasse bischöflicher Emporkömmlinge wesentlich auf jene eine Person gemünzt<sup>4</sup>. In dem Verfahren seiner

<sup>1</sup> Auf diese besonders beziehen sich jene entschuldigende Worte Walahfrids (Praef. p. 589): *In cuius quibusdam sententiis quod effusior et ardentior in loquendo videatur, ut vir nobilis et acris animi, quod de indignitate vilium personarum dolor suggestit, tacere non potuit. Praeterea nimius amor justitiae et executoris ejus, christianissimi imperatoris, zeli naturalis exaggeravit dolorem.* Vgl. auch Simly a. a. O. p. 177 N. (1) (besonders hinsichtlich der Angriffe auf Ebo); Föß p. 29—30; Wattenbach p. 140 N. 1.

<sup>2</sup> c. 20. 50 (p. 595—596. 601).

<sup>3</sup> S. namentlich c. 44 (p. 599—600): *Elegerunt tunc unum impudicum et crudelissimum, qui dicebatur Ebo, Remensis episcopus, qui erat ex originalium servorum stirpe, ut eum inmaniter adfixisset cum confinctionibus caeterorum etc. . . . Patres tui erant pastores caprarum, non consilarii principum;* c. 56 (p. 602): *Ebo turpissimus rusticus.* Die besondere Aufmerksamkeit, mit welcher der Verfasser diesen Prälaten verfolgt, verräth auch der Schluß des cap. 48 (p. 601); der Prümmer Codex setzt hier zu der Nachricht von seiner Gefangennahme hinzu: *Deo gratias*.

<sup>4</sup> Wenn man andere, allgemein gehaltene Stellen der capp. 20. 43. 44. 50 (p. 595. 599—601): *Quia jamdudum illa pessima consuetudo erat, ut ex villissimis servis fiebant (fierent, v. l.) summi pontifices etc. — et ibi valde adfixit eum cum episcopis et ceteris nonnullis. Omnes enim episcopi molesti fuerunt ei, et maxime hi, qui (quos, v. l.) ex villissima servili conditione honoratos habebat, cum his qui ex barbaris nationibus ad hoc fastigium perducti sunt — iudicio servorum suorum induentes eum cilicio — qui istam vero maxime adfligebant, legales servi ejus fuerunt ac patrum suorum. — Sed summopere praecavendum est, ne amplius fiat, ut servi sint consilarii sui etc. — Quando in temptatione sua erat mitissimus principum, hi tales tam molesti ei fuerunt, qui eis immeritis omnem benignitatem exhibuit, mit den in der vorhergehenden Note bezeichneten und theilweise excerpirten zusammenhält, welche speciell gegen Ebo gerichtet sind, so kann man kaum zweifeln, daß auch jene hauptsächlich auf diesen Erzbischof zielen, welcher in der That einer Fiscalfamilie entstammte (s. d. Schreiber Karls des Kahen an Papst Nicolaus I, Bouquet VII, 557; Dümmler I, 109 N. 65).*

Mitbischöfe gegen diesen ihren Keimser Amtsgenossen zu Thionville sieht er eine feige Schonung von Seiten selbst schuldbewußter Richter und verlangt vielmehr heftig seine schimpfliche Absetzung in aller Form<sup>1</sup>, wie sie früher unter seiner eigenen Theilnahme über Jesse von Amiens verhängt worden war<sup>2</sup>.

Vielleicht allerdings rächt sich in diesen polternden, plumpen Angriffen hauptsächlich die beleidigte „Ehrfurcht vor dem kaiserlichen Namen“, welche noch im Volke wurzelte und es nicht ertrug, „daß Bischöfe, die Ludwig selbst erst aus dem Staube erhoben, ihm die Krone vom Haupte gerissen“<sup>3</sup>. Nicht unmöglich auch, daß der Haß Thegans auf Ebo, wie Weizsäcker<sup>4</sup> vermuthet hat, zum Theil bereits der des Trierer Chorbischofs wider einen der Hauptgegner des Chorpapstthums ist. Noch wahrscheinlicher aber dünkt mich, daß der heftige Mann, abgesehen von seinem Parteistandpunkt, auch durch persönlich erfahrene Unbill von jener Seite gereizt war, daß er die Herrschsucht, die Härte und den Nepotismus jener Emporkömmlinge, welche er mit so lebhaften und grellen Farben schildert, ja vielleicht die des Keimser Erzbischofs selbst, am eigenen Leibe oder doch in der Person seiner Freunde zu erdulden hatte. In jener zwar verhüllten, aber dennoch kaum mißverständlichen Ausdrucksweise, die uns schon anderwärts bei ihm begegnete<sup>5</sup>, scheint er dies in der That anzudeuten<sup>6</sup>.

So überzeugen wir uns, daß Thegans Buch von den entschiedensten und selbst leidenschaftlichsten parteiischen und persönlichen Antipathien und Sympathien beherrscht wird, und dürfen demselben also den Vorzug der Wahrhaftigkeit, welchen sein Gesinnungsgenosse Wahlsfrid zu seinen Gunsten geltend machte<sup>7</sup>, offenbar nur in sehr eingeschränktem Maße zugestehen. Nicht nur in die Färbung der Ereignisse<sup>8</sup> fließt sein subjektiver Standpunkt ein, sondern er dürfte auch von absichtlicher Fortlassung gewisser Thatfachen, die ihm in sein Bild nicht sonderlich paßten, kaum freizusprechen sein<sup>9</sup>.

<sup>1</sup> c. 44 (p. 600): *Crudelis, adhuc imperfectum est canonicum judicium tuum. Necessesse est enim, ut perfectum fiat judicium ad majorem ignominiam tuam*; c. 56 (p. 602): *Quod adhuc omnino emendare opus est, quia melior (melius, v. l.) est (esset, v. l.) justum judicium sanctorum patrum exercere in eo, quam falsam pietatem sub obtentu religionis demonstrare.*

<sup>2</sup> c. 37. 44 (p. 598. 600).

<sup>3</sup> S. Dümmler I, 89 N. 1.

<sup>4</sup> Kampf gegen d. Chorepisc. 43–44. Vgl. aber oben S. 328 Anm. 4.

<sup>5</sup> Vgl. oben S. 341 Anm. 7.

<sup>6</sup> S. das cap. 20 (p. 595), 3. B.: *Nullus enim credi (credere, v. l.) potest, quomodo se continent, nisi hi soli qui hoc malum sine ulla intermissione patiuntur, sicut c. 50 (p. 601): Quid subjectis faciunt, nulli interrogandum (interrogare, v. l.) opus est (cf. c. 20). Vgl. auch Foß p. 30.*

<sup>7</sup> Praef. (p. 589): *vere potius quam lepide.*

<sup>8</sup> Vgl. besonders das oben (S. 341) über die Darstellung des Aufstandes Ludwigs des Deutschen im Jahr 832 Bemerkte.

<sup>9</sup> Vgl. 3. B. Ruben V, 590 Anm. 11.

Wenden wir uns nun zu der formellen Seite seiner Leistung, so steht seine Darstellung, wie viel sie auch zu wünschen übrig läßt<sup>1</sup>, immerhin nicht ganz so tief als seine harte, rauhe, ja rohe und vollkommen barbarische Sprache. Voll der größten grammatischen Fehler, spricht dies Latein allen Gesetzen der Syntax und der Formenlehre in einem Grade Hohn<sup>2</sup>, daß es mitunter kaum mehr verständlich bleibt. Selbst in damaliger Zeit einigermaßen höheren Ansprüchen keineswegs genügend<sup>3</sup>, ist es etwa auf die Stufe desjenigen der älteren Königsannalen, der f. g. *Annales Laurissenses*, zurückgefallen, welche man früher in dieser Hinsicht treffend auch wohl als *'Annales plebeji'* bezeichnete.

Eigenthümlich sind dabei die Germanismen<sup>4</sup> des fränkischen Autors und daß er noch mehr als andere mittelalterliche Schriftsteller fortwährend dieselben Wendungen wiederholt. Die einförmige Symmetrie, welche seine Ausdrucksweise beherrscht, geht so weit, daß er sogar den einzelnen Personen bestimmte Epitheta anzuhängen liebt<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Man beachte z. B. den Mangel aller Disposition in der Einhard nachgeahmten Schilderung von Ludwigs Persönlichkeit (c. 19, p. 594—595; vgl. Häusser, Bähr, Wattenbach, v. Jasmund p. VI).

<sup>2</sup> So begegnet u. a. (vgl. oben S. 339 Anm. 3) häufig ein seltsamer Gebrauch des participium praesentis (z. B. c. 36, p. 597).

<sup>3</sup> S. Walahfrids Vorrede: . . . breviter quidem et vero potius quam lepide . . . Unde, quantum sit opus ejus, pro bona voluntate non fastidiendum pro quantalacumque rusticitate. Sehr streng, wie schon andere aus seinem Buche angeführte Stellen verriethen, urtheilt Häusser (p. 38) über unser Werk: „Das Ganze verhält sich daher zu Einhard, wie die Thaten Ludwigs des Frommen zu denen Carls des Großen; und obgleich wir nicht verkennen, daß es manche nützliche Nachricht enthalte, so zählen wir es doch zum Schwächsten, was jene ganze Epoche anzudeuten hat“.

<sup>4</sup> Perz glaubt solche in c. 20 und 55 (p. 596 N. 15. 602 N. 46) wahrzunehmen, vgl. auch Häusser p. 37.

<sup>5</sup> Berengarium sapientem — Berengarius dux fidelis et sapiens (c. 54. 58, p. 602—603), Gebaardum nobilissimum atque fidelissimum ducem (c. 47; vgl. c. 54, p. 600. 602, oben S. 444 Anm. 4); Hug timidus (c. 55; vgl. c. 28, p. 602. 597); Righardus perfidus (c. 47; vgl. Anhang p. 600. 603); an letzterer Stelle auch: Ebarhardus fidelis u. s. w. Ebenso bezeichnet Thegan Ludwig den Deutschen fast durchgehend als den „gleichnamigen Sohn“ des Kaisers (aequivocus ejus — aequivocus filius ejus etc. c. 4. 35—37. 39. 45. 47. 48. 54. 57), Nachen meist ausbrüchlich als den Sitz desselben (ad sedem suam Aquisgranii palacio. — Aquis ad sedem suam etc. c. 14. 19. 22. 37. 41. 48. 57. Anhang p. 603). In c. 54 (p. 602) wird er nicht müde, von dem „gottlosen Verführer“ Lothars zu sprechen (cum seductoribus suis impiis — impiorum seductorum ejus — cum ceteris seductoribus); vgl. auch sonst: cum consiliariis suis impiis — impiorum consiliariorum ejus — cum consentaneis suis pessimis c. 48. 52. 55, p. 600 — 602, und von den Rathgebern König Bernhards: impios consiliarios — cum consiliariis suis impiis (c. 22, p. 596), außerdem c. 20 (p. 595—596): illa pessima consuetudo — hanc pessimam consuetudinem. Sehr ähnlich sehen einander ferner die Aufzählungen der Söhne Karls des Großen und desjenigen Ludwigs des Frommen (c. 2. 4, p. 591), sowie die Berichte über die zweimalige Vermählung des letzteren (c. 4. 26, p. 591. 596, vgl. auch c. 2, p. 590). Andere bei entsprechenden Gelegenheiten wiederkehrende

Leidet Thégans Styl aber an der Dürftigkeit und Eintönigkeit einer Formel, so besitzt er dafür auch die Genauigkeit und Durchsichtigkeit einer solchen: ein Umstand, welcher der mittelalterlichen Geschichtschreiber zu gute kommt. So ist es namentlich schon längst bemerkt worden, daß er Ludwig den Frommen erst nach seiner Krönung durch Papst Stephan V. (im J. 816) als „Kaiser“ (*domnus imperator* — *imperator*) bezeichnet, während er ihn bis dahin nur „Fürst“ (*princeps*) oder auch einfach mit seinem Namen „Ludwig“, „Herr Ludwig“ (*Hludowicus* — *domnus Hludowicus*) nennt<sup>1</sup>. Indessen heißt derselbe dann auch später noch wiederholt bei ihm *princeps*, und zwar nach seiner Absetzung im Jahr 833<sup>2</sup>, welche Thégan doch so weit entfernt war anzuerkennen. — Eine Eigentümlichkeit seines Sprachgebrauchs ist noch, daß er den Grafen fast immer den Titel *dux* beilegt<sup>3</sup>.

Aber trotz jenem gänglichen Mangel an sprachlicher Bildung, welchen Walahfrid mit der pflichtgetreuen und eifrigen praktischen, amtlichen Beschäftigung des Verfassers entschuldigt, verdient derselbe das Lob der Delesenheit, das jener ihm gleichwohl zollt<sup>4</sup>, bis zu einem gewissen Grade in der That<sup>5</sup>. Vor Allem in der heiligen Schrift scheint er durchaus bewandert und citirt gern selbst längere Stellen derselben in extenso und Beispiele aus der biblischen Ge-

wendungen sind: *ceteri filii ob hoc indignati sunt — et illi inde indignati sunt . . .* (c. 21. 35, p. 596. 597). *Fecit enim hoc diu temporis — Fecerat enim hoc diu temporis* (c. 13. 19, p. 593. 594; vgl. dazu auch c. 10, p. 593 und Sichel, *Acta Reg. et Imp. Karolin. I.* 194 N. 3). *Talia et similia enumerare prolixum est — quod prolixum est enumerare* (c. 3. 19, p. 591. 594). Kurz, jede Seite liefert Belege dieser stereotypen Ausdrucksweise.

<sup>1</sup> Der Wechsel der Bezeichnung tritt in c. 17 (p. 594) ein. Vgl. hierüber Leibnitz, *Ann. Imp. I.* 305; Luben V., 579—580 N. 27; Waitz III, 224 N. 1. Leibnitz und Luben legen in diesen Umständen jedoch eine staatsrechtliche Bedeutung, welche demselben nicht zukommt (s. Waitz a. a. O.), und wenn der erstere auf eine entsprechende Unterscheidung auch bei Flodoard von Reims hinweist, so werden wir (unten S. 352) sehen, daß dieser eben den Thégan ausschrieb.

<sup>2</sup> S. c. 47. 48 (wo nur die Prämer *St. imperatoris* hat) 51. Auch c. 44. 45. 50. 55 (p. 600—602). — Daß neben *princeps* wie *imperator*, *domnus imperator*, *augusta*, *domna augusta* und *imperium* so laufend auch die Ausdrücke *regnum* (c. 5. 6. 9. 36. 44. 48. 49. 58, und Anhang, p. 591. 592. 593. 597. 599. 601. 603), *regina* (c. 25. 26. p. 596. 597), *rex* (c. 41. 44, p. 593. 599) vorkommen, ist durchaus nicht auffällig, da dies in den Quellen damaliger Zeit allgemein geschieht.

<sup>3</sup> Vgl. Waitz III, 318 N. 3. So viel ich sehe, bezeichnet er als *co* nur einmal den Grafen Hugo von Tours (c. 28, p. 597), abgesehen von Pfalzgrafen Morhard (*Morhardum palatinum comitem* c. 45, p. 591). Gleichwohl unterscheidet er *ducibus*, *comitibus* c. 6, p. 591.

<sup>4</sup> Praef. (p. 589): *Novimus et nos virum multa lectione intum, sed praedicationis et correctionis studiis occupatum.*

<sup>5</sup> Vgl. auch die allgemeinen Stellen: — *ut antea nec in ar libris nec modernis temporibus auditum est* (c. 19, p. 594) — . . . *multae testantur historiae* (c. 1, p. 590, oben S. 338 N.



sichte<sup>1</sup>, auch, wo dies minder angezeigt ist, und bis zur Ermüdung des Lesers<sup>2</sup>. Freilich mag er diese bekannten Stellen und Beispiele nicht selbst gesammelt, sondern einem der Traktate entnommen haben, die von solchen Citaten erfüllt waren oder vielmehr wesentlich aus ihnen bestanden<sup>3</sup>. Auch einen Satz aus den Akten des apostolischen Concils<sup>4</sup> und Gregors des Großen Pastoralregel<sup>5</sup>, das amtliche Handbuch der Geistlichkeit, führt er an, und daß er mit Alcuins dogmatischem Werk von der Trinität vertraut war, erfahren wir aus seinem Schreiben an Hatto<sup>6</sup>.

Daneben kennt und berücksichtigt er auch die heidnische klassische Literatur, besonders Virgil<sup>7</sup>, mit dessen Versen er sein Buch aber

<sup>1</sup> S. besonders c. 20. 44. 49. 53 (p. 595. 599. 601). Zu den Nachweisungen dieser Bibelcitate bei Perz tragen wir der Vollständigkeit wegen noch Matth. 23, 35 (zu c. 3, p. 591, lin. 11), 1. (3.) Kön. 1, 15 (zu c. 6, p. 591, lin. 28) und Tob. 2, 14 (zu c. 44, p. 600, lin. 19) nach; p. 599 N. 26 wäre genauer 1. Petr. 2, 17—19 zu citiren gewesen; ebendasselbst sind die Notizen 29 und 32 mit einander verwechselt.

<sup>2</sup> Mit Recht klagt hierüber Häusser (p. 37).

<sup>3</sup> So erinnern Thegans Citate zum Theil an die welche sich in Rabans an Kaiser Ludwig gerichteten Schriften de reverentia filiorum erga patres et subditorum erga reges und de virtutibus et vitiis finden (s. Petri de Marca, De concordia sacerdotii et imperii T. III. Bamberg. 1788. p. 597 ff. ed. Baluze und W. Lazius, Fragmenta quaedam Caroli Magni etc. Antverpiae 1560. p. 190 ff.; Dümmler I, 104—106), freilich ohne daß er sie deshalb aus diesen entlehnt zu haben brauchte. Vgl. z. B. Theg. c. 3. 44. 53 (p. 591. 599. 601—602) resp. mit c. II. III. I. (p. 600. 601—602. 597—599) des erstgenannten Rabans'schen Libells. In c. 53 (p. 601) giebt er die Citate möglicher Weise auch unmittelbar aus den 'epistolae exortatoriae' des alten Kaisers an Lothar wieder, von denen er hier erzählt.

<sup>4</sup> c. 20 (p. 595): — nolunt intellegere scripturam canonicam, quod apostolorum concilium nominatur; ibi enim praecepit (Dominus?) dicens: 'Quodsi episcopus pauperes parentes habuerit, tribuat eis quasi pauperibus, ut non res ecclesiastica pereat'; vgl. Canon. Apostolor. 37, in der lateinischen Bearbeitung des Dionys'schen Triguus 39 (Mansi, Coll. Concil. I, 38. 57). Thegans Citat stimmt übrigens mit dem griechischen Texte wortgetreuer als mit dem lateinischen überein. Auch in c. 44 und 56 (p. 600. 602) deutet er auf die Canones hin.

<sup>5</sup> l. c.: Librum sancti Gregorii qui praetitulatur Pastoralis nolunt accipere.

<sup>6</sup> Siehe oben S. 330.

<sup>7</sup> c. 44. 52 (p. 600 N. 34. 601 N. 40). An letzterer Stelle fügt er bei der bloßen Erwähnung des Arar (Sadnesflusses), ohne daß der Zusammenhang diese Reminiscenz irgendwie motivirte, sogleich hinzu: de quo poeta canit: Aut Ararim Parthus bibet aut Germania Tygrum (Ecl. I, v. 62). In c. 44 aber verwathen auch die unmittelbar auf das längere Citat aus der Aeneide (lib. VI, v. 618—622) — welches übrigens mitten im Satze beginnt — folgenden Worte: Nisi (Nam si, v. l., vgl. unten S. 351) linguam habuissent ferream etc. deutlich den Einfluß der dortigen vv. 625—627: Non, mihi si linguae centum sint oraque centum, Ferrea vox, omnes scelerum emprehendere formas, Omnia poenarum percurrere nomina possim.

gleichfalls nur aufpuzt, um mit diesen Blittern seiner Gelehrsamkeit zu prunken.

Im Anschlusse hieran gestatten wir uns noch einige Bemerkungen zur Feststellung des Textes selbst. Von denjenigen Handschriften, welche Perz bei seiner Ausgabe nicht zugezogen, wurde mir freundlichst die Gelegenheit gewährt, diejenige der Bonner Universitätsbibliothek<sup>1</sup> zu vergleichen. Indessen sind ihre Lesarten ohne Werth, da sie den Text in einer vielfach abgekürzten und veränderten, im Styl willkürlich verbesserten Gestalt, mithin nicht sowohl Thegans Buch als eine Bearbeitung desselben enthält, deren Vorlage jedoch dem Schaffhäuser Codex<sup>2</sup> nahe verwandt gewesen sein muß<sup>3</sup>. — An Emendationen des Textes kann man nur mit Zagen bei einem Schriftsteller denken, welcher die Sprache so gar nicht beherrscht und daher vieles, was bei einem besseren unmöglich erscheinen müßte, immerhin wirklich so geschrieben haben mag. Jedoch erlauben wir uns im Allgemeinen einige Zweifel, ob Perz nicht hin und wieder dem Wiener Codex zu einseitig gefolgt ist und wagen im Einzelnen einige Verbesserungsvorschläge.

p. 592 lin. 20 arripit statt accepit (vgl. auch Ann. Lobienses 814, SS. II, 195, unten S. 351). p. 595 lin. 21—22 Quicumque volebat — sacerdos excelsorum, wie die Schaffhäuser und Prümer Hs.<sup>4</sup> in Uebereinstimmung mit der Vulgata 1 (3) Reg. 13, 33 haben, während die Lesart des Wiener Codex hier in der That verderbt erscheint. — p. 596<sup>5</sup> l. 31—32 würde man statt coenobia, monasteria entweder coenobia multa (wie die Schaffhäuser Hs., vgl. Ann. Lobiens. 825 l. c.) oder selbst

Sodann fährt der Verfasser fort: Sed si aliquis fuisset, qui poetico carmine omnia facinora tua rimari voluisset, forsitan Smirnanum vatem (vgl. Lucan. Phars. IX, 982) vetustum Homerum Mincianumque Maronem cum Ovidio superare potuisset. In demselben Kapitel bringt er außerdem seine arithmetische Gelehrsamkeit an (p. 599—600).

<sup>1</sup> 96a, membr. saec. XII. in 8°, pag. 28. Incipit vita Lothouuici piissimi imperatoris (— p. 47); vgl. Perz, Archiv XI, 289; Klette, Catalogi chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum fasciculus III. (Bonner Univ. Schrift 1862) p. 118 N. 402. Außerdem beschrieben von Hefster im Rhein. Museum I, 1 (1827, 158—164).

<sup>2</sup> cod. 2 bei Perz.

<sup>3</sup> Dasselbe Verhältniß waltet zwischen beiden Handschriften auch in Bezug auf den Text der Capitularienammlung des Ansegis ob (f. Mon. Germ. Leg. I, 267), indessen kann der Bonner Codex den Thegan schon deshalb nicht unmittelbar oder doch nicht allein aus dem Schaffhäuser übernommen haben, weil er bis zum Ende des Werks (mit Ausschluß der Appendix) hinabreicht, während jener bereits bei den Worten 'Omnes enim' etc. in c. 43 (SS. II, 587. 599) abbricht. Ein Umstand, welcher, nebenbei bemerkt, auch Perzens Vermuthung, daß diese Handschrift die Capitularienammlung aus der Schaffhäuser entlehnt habe, nicht günstig ist.

<sup>4</sup> Die letztere giebt die Bibelstellen überhaupt correcter wieder.

<sup>5</sup> Leibniz' Bedenken wider die Bernhard von Italien betreffende Stelle c. 22, p. 596 l. 6 (f. Ann. Imp. I, 270, vgl. p. 319 und Waiz III, 241 N. 1), theilen wir dagegen wenigstens was die Uebersetzung des Textes anlangt, nicht.

cenobialia monasteria (wie die Prümer Hs. und Bouquet, vgl. Mabillon, Ann. Ben. II, 467. Du Cange-Henschel IV, 478) vorziehen. l. 37 ist nach accepit vielleicht einzuschalten: in conjugium (wie p. 595 l. 29—30, p. 597 l. 2). Desgl. p. 597 l. 2 vor regina vielleicht: Irmingarda. p. 600 l. 12 wäre wohl besser Non si statt Nisi zu lesen (vgl. oben S. 349 Anm. 7 und das darauf folgende nec. Auch die Prümer Hs. und Bouquet haben wenigstens Nam si). p. 602 l. 13 ist, wie schon Dümmler (I, 99 N. 39) gezeigt hat, nicht Gerhardum, sondern mit denselben: Gebehardum, vielleicht auch Gebaardum (wie p. 600 l. 34) zu lesen.

Mehrfach fehlerhaft ist sodann offenbar der Anhang in der Wiener Handschrift überliefert, vgl. p. 603 l. 22 oviam (statt obviam); l. 36. 14. Kal. Decemb. statt 13. K. D.; l. 25 dürfte in febre bis interga wohl am besten, nach Bertz' Vermuthung, durch in febribus interea ersetzt werden; die Conjectur in febre dissinterica oder henterica läge zwar nahe, ein solcher medizinischer Terminus scheint aber sonst nicht vorzukommen (s. dissinteria, Vit. S. Anskarii c. 40, SS. II, 722 l. 29 und Du Cange-Henschel II, 884). Mit größerer Zuversicht wird man den Text in l. 19—21 verändern dürfen, wo es jetzt auffälliger Weise heißt: Et ibi venerunt legati Hlutharii . . . nunciantes eum libenter venire ad patrem, si pacifice potuisset. Tunc aliqui episcopi et ceteri optimates promiserunt ei fidem cum juramento, si infirmitas non prohibuisset (?). Wir stellen um: E. i. v. l. H. . . nunciantes eum libenter venire ad patrem, si infirmitas non prohibuisset. Tunc aliqui episcopi et ceteri optimates promiserunt ei fidem cum juramento, ut pacifice potuisset<sup>1</sup>.

Den Einfluß, welchen Thegans Buch seinerseits auf die spätere historische Literatur geübt hat, im Einzelnen nachzuweisen, liegt außer dem Bereich unserer Aufgabe. Nur auf zwei Quellen des zehnten Jahrhunderts, in welchem sich derselbe, abgesehen von den Mezer Jahrbüchern, besonders bemerklich macht, möchten wir noch mit wenigen Worten hinweisen, die Annales Lobnienses und die Historia Remensis ecclesiae des Flodoard. Jene im Kloster Lob-

<sup>1</sup> Die Königsannalen (Prudentii Trec. Ann. 836, SS. I, 429) berichten über den nämlichen Vorgang: — cum quibus (den Gesandten Lothars) de adventu ejus tractatum est, ac nostra ex parte (von kaiserlicher Seite) firmatum, ut incolumis una cum suis ad patris veniret praesentiam, et deinceps redire potuisset; sed et a suis similiter sacramento absque missum est, eum ad genitoris sui praesentiam statuto placito absque dilatione venturum (vgl. auch Astron. V. Hlud. c. 55, SS. II, 641 u. f. w.). Auch die Interpunction wäre vielleicht hier und da noch zu verändern, so z. B. p. 589 l. 7—8 (Praef.): Unde, quantum sit opus ejus, pro bona voluntate non fastidiendum pro quantulaeumque rusticitate. Auf p. 599 l. 4 möchte ich der Interpunction der Wiener Handschrift (sibi eam habentes non multo tempore. Postea etc.) den Vorzug geben. Daß ferner p. 603 l. 2 —3 die Gedankenstriche in Kommata zu ver wandeln sein möchten, sehen wir oben (S. 338 Anm. 8).

bes entstandene Compilation<sup>1</sup>, deren auf die Zeit Ludwigs des Frommen bezügliche Partie (a. 812 — 838)<sup>2</sup> überhaupt größtentheils aus Thegan geschöpft ist, geht doch auch in denjenigen unter diesen Notizen, welche Perz aus den übrigen herausgehoben und in die Monumenta aufgenommen hat, hauptsächlich auf ihn zurück<sup>3</sup>. Desgleichen hat Flodoard in diejenigen Kapitel seiner Geschichte der Reims' Kirche, welche die Periode des Erzbischofs Ebo behandeln, mehrere nahezu wortgetreue und nur von den groben Invectiven unsefers Autors befreite Auszüge aus dessen Werk — über die Krönung Ludwigs des Frommen durch den Papst zu Reims sowie über die Kirchenbuße des Kaisers und die Absetzung Ebos — aufgenommen<sup>4</sup>.

Hiermit beschließen wir diese Bemerkungen über eine Quelle der Geschichte Ludwigs des Frommen, welche, wie dürftig und trübe auch immer, dennoch mitunter brauchbarer als alle übrigen und jedenfalls minder unlauter ist als z. B. die von der Gegenseite ausgegangenen Schriften des Paschasius Radbertus, deren schwülstiger Bombast auch einige neuere Geschichtschreiber über ihre innere Hohlheit und Unwahrheit zu täuschen vermocht hat.

<sup>1</sup> Fragmentum Chronici Lobiensis vollständig, aber höchst incorrekt bei Würdtwein, Nova subsidia diplomatica XIII, 151 ff., dann theilweise bei Perz M. G. SS. II, 192 ff. W. Giesebrecht, welcher den in Bamberg befindlichen Codex beschreibt und mehrfache Berichtigungen des Textes der späteren Theile daraus mittheilt (Geschichte der deutschen Kaiserzeit 2. Bd. 3. Aufl. p. 592) hält ihn für „unfraglich in Lobbes gegen Ende des zehnten Jahrhunderts geschrieben“, vgl. Wattenbach p. 239.

<sup>2</sup> Würdtwein l. c. p. 167 — 171. Die Jahreszahlen sind übrigens unbrauchbar.

<sup>3</sup> Vgl. a. 814. 819. 825 (SS. II, 195) mit Theg. c. 7. 13. 24 (p. 592. 593. 596).

<sup>4</sup> Vgl. Flodoardi Hist. Remensis ecclesiae lib. II, cap. 19 (publ. par l'académie impériale de Reims et trad. par Lejeune T. I, p. 338 — 340): Hic Ebo praesul supra memoratum papam Stephanum cum Ludovico rege Remis suscepit, postquam rex idem Sclavos in Oriente positos directo devicit et oppressit exercitu — honestum ei servitium exhibere; ibid. (p. 349): Orta denique similtate inter patrem et filium — abstulerunt ei gladium a femore suo, induentes eum cilicio; cap. 20 (p. 353): Itaque postquam Ludovicus ab aequivoco filio suo restitutus est in regnum et honorem suum — sed nunc eum revocasse fertur in gradum priorem, resp. mit Theg. c. 15 — 17 (p. 593 — 594), c. 43. 44 (p. 599), c. 48. 56. 44 (p. 600 — 601. 602). — Daneben benutzte Flodoard, wie ich beiläufig bemerke, auch die Reichsannalen, denen er den Satz (l. c. II, 19, p. 348 — 349): Hic praesul Ebo cum consilio Ludovici imperatoris — ad fidem venientes baptizavit entlehnt hat (vgl. Einhard Ann. 823, SS. I, 211).